

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Veröffentlichungs-Organ des Reichs- und Landesamts für Ernährungswirtschaft

Veröffentlichungs-Organ des Reichs- und Landesamts für Ernährungswirtschaft

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Montag, 5. August 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitige Preis: gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger fest Haus oder bei Abholung am Schalter des Reichs-Postamtes Riesa, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Standardzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeltäußerer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlungserfüllung versagt. Riesa. Verzeichnis der Unterhaltungsbeiträge, Erklärungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Verlagsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Beschlagnahme von Brotgetreide usw. aus früherer Ernte betr.

Der im Gebiete des Kommunalverbandes Großenhain mit Beginn des 16. August 1918

an Früchten im Sinne der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 435) d. i.

- Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais (Welschmais, türkischer Weizen, Kukuruz), Erbsen, einschl. Futtererbsen aller Art (Peluschken), Bohnen, einschl. Ackerbohnen, Linsen, Wicken, Lupinen, Buchweizen und Hirse oder

b) an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt sowie

c) an Schrot, Graupen, Flocken, Grütze allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt.

aus der vorjährigen Ernte in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dies spätestens bis zum 20. August 1918 bei der für den Wohnort zuständigen Gemeindebehörde getrennt nach Arten anzugeben.

Die Ortsbehörden haben die Anzeigen bis zum 22. August 1918 bei der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverbande anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht nach der vorstehenden Bekanntmachung erstreckt sich nicht

a) auf die Vorräte, die im Eigentum des Reichs oder eines Bundesstaates stehen,

b) auf Vorräte, die bei einem Besitzer an

- 1. Brotgetreide,
- 2. anderem Getreide,
- 3. Hülsenfrüchten,
- 4. Buchweizen und Hirse

einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 kg — 50 Pfund nicht übersteigen.

Mühlbesitzer, Bäcker und Mehlhändler brauchen über Getreide und Mehl keine besonderen Anzeigen zu erstatten. Es wird vielmehr ihre Bekanntheit vom 12. August als Unterlage benutzt. Soweit sie aber sonst über angelegentliche Vorräte verfügen sollten, haben sie die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Mit dem Beginn des 16. August bleiben die angelegentlichen Vorräte für den Kommunalverband auch mit Beschlag nah.

Auf die Vorräte finden die Vorschriften der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 Anwendung.

Zu widerhandlungen werden nach §§ 80 und 81 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Fälschung, Veräußern oder Verfüßern von Vorräten nach der Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem dreifachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht nach § 72 der Reichsgetreideverordnung für verfallen erklärt worden sind.

Großenhain, am 2. August 1918.

895 b l. Der Kommunalverband.

Aufruf.

Der Kommunalverband Großenhain sollte nach der Auffstellung des zu deckenden Bedarfs durch das königliche Ministerium des Innern für die Bekleidung der Heimarmee 1492 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber nur 804 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher wendet der Kommunalverband sich erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung des Bezirks mit der Bitte, ihm bei Erfüllung dieses vaterländischen Wertes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberbekleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungehinderten Fortgang nehmen müssen, und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Es gilt die überflüssige Männeroberbekleidung abzuliefern.

Großenhain, den 1. August 1918.

423 b k. Der Kommunalverband.

Die Verarbeitung von Gerste, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten für Selbstverfolger.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 23. Juli 1918, Getreideernte betr., wird hiermit auf Grund § 64 der Reichsgetreideverordnung folgendes bestimmt:

1. Die den Selbstverfolgern zuzurechnenden Mengen und zwar:

a) zur Ernährung der Selbstverfolger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab

1. an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt 2 kg,

2. an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 kg, Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte,

3. an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 kg,

4. an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 kg;

b) zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes die vom Reichskanzler festzusetzenden Mengen, die noch bekanntgegeben werden. Diese dürfen nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden,

sowie die den Nichtselbstverfolgern, namentlich Pferdehaltern, die Hafer erhalten, zugewiesenen Mengen Getreide (Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Gemenge) dürfen nur auf Grund von Erlaubnisbescheiden (Mahlkarten, Schrotkarten) zu Schrot, Mehl, Gerste, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln verarbeitet werden.

2. Die Anträge auf Ausstellung von Mahl- und Schrotkarten sind bei der Ortsbehörde zu stellen. Letztere haben die Zahl der Selbstverfolger, des Viehes und das vorhandene selbstgebaute Fruchte zu bescheinigen und die Anträge an die königliche Amtshauptmannschaft weiter zu reichen.

3. Die Mahl- und Schrotkarten können jedesmal nur für die Menge ausgestellt werden, die zur Schaffung eines Vorrates für höchstens 2 Monate nötig sind; sie sind gültig nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen, die nicht länger als 2 Monate vom Tage der Ausstellung ab laufen dürfen.

Ein Selbstverfolger keinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so darf er keine Erzeugnisse nicht in Körnern, sondern nur in Erzeugnissen (Mehl, Schrot) aufbewahren. Erzeugnisse in Körnern können bei Revisionen nicht als solche anerkannt werden.

An Futter dürfen innerhalb 2 Monaten auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erpariert worden sind.

4. Die Verarbeitung der genannten Früchte darf nur in dem Betriebe erfolgen, der auf den Mahl- und Schrotkarten bezeichnet ist. Ein Wechsel des Betriebes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig.

Die Verarbeitung auf einer Schrotmühle im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe ist grundsätzlich nicht gestattet. Ueber Schrotmühlen gilt die in den Amtsblättern veröffentlichte Verordnung der Königl. General-Kommandos XII und XIX vom 13. Mai 1918.

5. Die Mühlen dürfen die Früchte von Unternehmern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch eine ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigte ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotkarte belegt sind.

Bei Verletzung von Bestimmungen für Selbstverfolger hat die Ausmahlung der Gerste gleichfalls, wie in Ziffer 3 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Getreideernte 1918 vom 23. Juli 1918 allgemein bestimmt ist, zu 85 v. H. zu erfolgen.

6. Aufträge zur Verarbeitung von Teilen, die auf den Mahl- und Schrotkarten bezeichneten Mengen dürfen die Mühlen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

7. Die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei den Mühlenbetriebern ist nach Eintritt der Dunkelheit sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Die Verarbeitung von Früchten zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet.

8. In den Mühlenbetriebern sind die Früchte bei der Anlieferung und die Erzeugnisse bei der Abholung genau zu wiegen.

9. Der Unternehmer hat vor der Beförderung des Getreides zur Mühle an dem die Früchte enthaltenden Sack ein Anhängeschild anzubringen, auf dem der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt ist.

Der Anhängeschild besteht aus 2 Abschnitten, von denen der eine (obere) in der Mühle verbleibt, während der andere (untere) vom Müller mit dem eingetragenen Mähergebnisse zu versehen und an dem das Mahlgut enthaltenden Sacke anzubringen ist.

10. Die Mahl- und Schrotkarten bestehen je aus 2 Abschnitten. Der Müller hat sofort nach Empfang des Getreides auf beiden Abschnitten der Mahl- und Schrotkarte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie, Abfall und Schwund, Grütze, Graupen usw. einzutragen. Abschnitt 1 ist von ihm aufzubewahren, Abschnitt 2 dem Unternehmer mit dem Mahlergebnisse zurückzugeben.

11. Die Mühlenbetriebe haben ein Mahl- und Lagerbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen, in das die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mahlerzeugnissen, sowie das Ergebnis der Mahlung täglich einzutragen sind.

Der Liederbringer des Getreides und der Abholer der Mahlerzeugnisse hat in dem Mahlbuch die Enttragungen zu bescheinigen und ist neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

12. Abschriften der Mahlbucheinträge sind vom Müller mit den Abschnitten 1 der Mahl- und Schrotkarte am Schlusse jeden Monats bis spätestens zum 4. des folgenden Monats an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzureichen.

13. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bekanntmachung werden auf Grund von § 80 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Großenhain, am 2. August 1918.

961 a l. Der Kommunalverband.

Getreideernte 1918 betr.

Unter Hinweis auf die Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 435 —, die Bundesratsverordnung vom 15. Juni 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 657 — und die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 15. Juni 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 660 — wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain folgendes bestimmt:

1. Folgende im Kommunalverband Großenhain angebauten Früchte als: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais (Welschmais, türkischer Weizen, Kukuruz), Erbsen, einschl. Futtererbsen aller Art (Peluschken), Bohnen, einschl. Ackerbohnen, Linsen, Wicken, Lupinen, Buchweizen und Hirse, allein oder mit anderen Früchten gemengt, sind mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlag nah.

Von der Beschlag nahme werden nicht betroffen die zur Verwendung als Frischgemüse angebauten und geernteten Erbsen und Bohnen. Dies gilt für Futtererbsen aller Art, Peluschken und Ackerbohnen jedoch nur insoweit, als die Umwertung als Frischgemüse von dem Kommunalverband gestattet oder zur Erfüllung eines genehmigten Lieferungsvertrages vorgenommen wird.

Die Beschlag nahme erstreckt sich auch auf den Stroh und die aus den beschlag nahmen Früchten hergestellten Erzeugnisse wie Mehl, Schrot, Gerste, Graupen, Grütze, Flocken, Mais. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh und mit dem Gerden die Spelshen frei.

2. An den beschlag nahmen Vorräten dürfen im übrigen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Das Gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solchen Verfügungen begründet wird, sowie von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

3. Trotz der Beschlag nahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten verwenden:

1. Zur Ernährung der Selbstverfolger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab

a) an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt 2 kg,

b) an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 kg, Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte,

c) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 kg,

d) an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 kg.

2. Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes die vom Reichskanzler noch festzusetzenden Mengen. Diese dürfen nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden.

3. Das zur Verfertigung der zum Betriebe gehörigen Grundstücke erforderliche Saatgut. Die Festsetzung der zulässigen Saatgutmengen erfolgt später.

Anstelle des für die Selbstverfolger zur Ernährung weiter noch freigegebenen Brotgetreides wird auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom heutigen Tage Mehl gewährt.

Wegen der Verarbeitung der vorstehend in Ziffer 1 und 2 genannten Früchte ergibt sich besondere Bekanntmachung.

4. Sämtliche nach § 1 beschlag nahmen Früchte sind an die als Kommissionär be-

Die Genossenschaft Getreidehandel e. G. m. b. H. in Großenhain hat, an die dieser angeschlossenen Getreidehändler abgetreten.

Der Genossenschaft sind folgende Getreidehändler angeschlossen:

1. Baummann, Ernst, Großenhain.
2. Böhm, G. O.
3. Gumbert, Robert
4. Gumbert, G. O.
5. Hoff, Ferdinand, Niesla.
6. Jürgens, G. O.
7. Lehmann, Arthur, Niesburg.
8. Lücke, Adolf, Niesburg.
9. Schmidt, G. O., Prielwitz.
10. Schumann, Max, Böblich b. O.
11. Seugst- und Abgabenoffenshaft, Ebersbach.
12. Donath, Fritz, Niesburg.
13. Dürschardt, Bruno, Ebersbach.
14. Leuschner, Otto.
15. Spar, Credit- und Spargverein, Großenhain u. Umg.
16. Seurig, C. F., Niesburg, Langenberg.
17. Hübner, G. O., Niesburg.
18. Schmidt, G. O., Böblich b. O.
19. Kauls, Robert, Schönfeld-Dampertswalde.
20. Müller, Otto, Schönfeld-Dampertswalde.
21. Seugst- und Abgabenoffenshaft, Niesburg a. N.
22. Schuster, G. O., Niesburg.
23. Spar, Credit- und Spargverein, Niesburg.
24. Seugst- und Abgabenoffenshaft, Niesburg a. N.

5. Der Verkauf der beschlagnahmten Früchte an andere als an die in Punkt 4 aufgeführten Personen sowie der Einkauf der genannten Früchte seitens anderer Personen ist verboten.

6. Die Kommissionäre sind verpflichtet, die Körner und Früchte spätestens innerhalb zweier Wochen nach dem Angebote abzunehmen. Jeder Einkauf ist von dem Kommissionär im Buch nach vorgeschriebenem Muster unter fortlaufender Nummer einzutragen. Eine Durchsicht der Eintragung ist dem Abnehmer als Quittung, die sorgfältig aufzubewahren ist, zu übergeben.

Die Einkäufer sind an die Befehle des Kommunalverbandes gebunden.

7. Der Höchstpreis beträgt für eine Tonne

a) bei Roggen	805,- M.
b) bei Weizen	825,- "
c) bei Gerste	800,- "
d) bei Hafer	800,- "

Wegen der Höchstpreise der übrigen Früchte wird auf die Bundesratsverordnung vom 18. Juni 1918 - Reichsgesetzblatt Seite 687 - verwiesen.

Der Höchstpreis wird nur für gesunde, einwandfreie und gut gereinigte Ware bezahlt. Für minderwertige Ware ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu ermitteln.

Die Höchstpreise für Roggen, Weizen und Gerste erhöhen sich um die mit der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamts vom 15. Juni 1918, die auch in den Amtsblättern abgedruckt ist, bekanntgegebenen Druckprämien.

Die Festlegung von Druckprämien für Hafer bleibt vorbehalten.

8. Die Mühlen haben die gesamte Mähdreibe der Verwaltungen - das ermahnte Mehl, die gewonnene Kleie, sowie alle sonstigen Abfälle - an den Kommunalverband abzuliefern.

Die Ausmahlung hat für Roggen und Weizen wie bisher zu 94 % für Gerste zu 85 % zu erfolgen, soweit nicht vom Kommunalverband eine andere Ausmahlung besonders vorgeschrieben wird.

9. Es ist verboten, das aus den aufgeführten Mühlen gewonnene Getreide selbst oder gegen Lohn ausmahlen zu lassen. Dieses Getreide ist vielmehr wie das übrige Getreide für den Kommunalverband beschlagnahmt und muß an die oben unter Ziffer 4 für den Getreideeinkauf in Frage kommenden Einkäufer abgeliefert werden.

10. Auch das Hintereisen unterliegt, sofern nicht gegenteilige Vorschriften der Reichsgesetzgebung ergeben, der Beschlagnahme an Säcken des Kommunalverbandes. Ueber dasselbe ist in jedem einzelnen Falle unter Einleitung einer Probe Verfügung von dem Kommunalverband einzuholen.

Vertilgung und Sächliches.

Niesla, den 5. August 1918.

Nach dem ergeblichen Regen am Sonnabend wurde das schöne Sommerwetter am gestrigen Sonntag recht wohlthuend empfunden. Leider will sich der diesjährige Sommer aber garnicht so recht einrichten. Und so blieb auch gestern wieder die Enttäuschung in Gestalt eines Gewitters und eines anhaltenden Regens nicht aus. Die Spaziergänger mußten ihre Wanderung vorzeitig abbrechen und das schützende Dach aufsuchen. Die Landwirte, die jetzt mitten in der Ernte stehen, würden eine Reihe trockener und sonniger Tage sehr gern nicht ungern sehen.

W. Aufhebung des Verbots der Ab-erzung von grünen Wiesen. Durch Verordnung vom 3. und 18. Juni 1918 hatte das Ministerium des Innern verboten und lediglich eine ausnahmsweise Regelung durch die Kommunalverbände für solche Stedewiesen zugelassen, die sich nachweislich für die Entwidlung zu Dauerwiesen eignen. Durch diese Regelung war beabsichtigt, die Erzeuger davon abzuhalten, mit Rücksicht auf die damals bestehenden hohen Frühwiesendpreise, denen auffällig niedrige Preise für Herbstwiesen entgegenstanden, unrentable Wiesen vorzeitig herauszureihen und zum Verkauf zu bringen. Nachdem nun aber inzwischen die Frühwiesendpreise erheblich gesenkt worden sind und andererseits die Herbstpreise für Gemüse und Obst zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Erhöhung der Herbstwiesendpreise in Aussicht genommen sei, fällt der Anlaß für die getroffene Regelung weg, sodas das Ministerium des Innern unbedenklich zur Aufhebung der erwähnten Verordnungen schreiten konnte.

W. Ausreisemöglichkeit für französische Internierte. Auf Grund der Vereinbarungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über Zivilpersonen vom 26. April 1918 kann denjenigen Zivilpersonen französischer Staatsangehörigkeit, die zu irgend einem Zeitpunkt seit Beginn der Feindseligkeiten interniert waren und später ermächtigt worden sind, frei in Deutschland zu leben, unter gewissen Bedingungen die Ausreise aus Deutschland gestattet werden. Die Zivilpersonen, die von der Ausreisemöglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen ein schriftliches Gesuch an das für ihren Aufenthaltsort zuständige stellv. Generalkommando oder an die Königlich Spanische Vorkommando in Berlin richten. Die Frist, innerhalb welcher solche Gesuche einzureichen sind, ist nach Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung bis zum 1. September 1918 verlängert worden. In dem Gesuch sind anzugeben: Name, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum; Zeit und Ort der Internierung; Wohnort oder händiger Aufenthaltsort vor dem Krieg; Ort, wohin sich die Zivilperson zu begeben wünscht.

W. Frachtbegünstigung für die Leipziger Rufermesse. Für diejenigen Gegenstände, die auf der am 26. August 1918 beginnenden Winterlagermesse in Leipzig ausgestellt sind und nicht verkauft worden sind, wird die gleiche Vergünstigung wie für Ausstellungsgegenstände auf den deutschen Eisenbahnen gewährt. Die Befreiung, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind, wird das Wehramt für die Winterlagermesse in Leipzig erteilen. Die Aufgabe zur frachtfreien Nachbefreiung muß spätestens vier Wochen nach Schluß der Wintermesse (31. August 1918) stattfinden. Die gleiche Vergünstigung wird den während des Sommers in Leipzig verbliebenen Gütern der Osterlagermesse gewährt, wenn sie auch zur Herbstlagermesse ausgestellt worden sind.

W. Der Laubfütterer. Die Werke an der Front bekommen das gesammelte Laub in Gestalt von Laubfüttererchen. Das Laub wird zuvor sorgfältig getrocknet, hernach zu feinem Laubmehl vermahlen, und nun mit Melasse unter hohem Druck zu Laubfüttererchen gepreßt. Durch das feine Vermahlen werden die Zellwände teilweise zerfallen und die wertvollen Nährstoffe in den Zellen den Regenwürmern zugänglich gemacht, wodurch sich der Nährwert des Laubes beträchtlich erhöht. Zweifels ohne die feine

Vermahlung feinerer Kuchen mit kleineren Luftzwischenräumen, die die Schimmelbildung schwerer aufkommen lassen, das Verderben also hindern. Auf diese Weise wird aus unserem Baumlaub ein recht wertvolles Futter gemacht. Der Stückwert übertrifft selbst vorzügliches Heu noch erheblich. Der Laubfüttererchen ist um 64 v. H. nahrhafter und reicher an Proteinen als Heu. - Aufhebung der Fünfundzwanzig-pfennigsteuer. Nach einer Bundesratsverordnung sind die Fünfundzwanzigpfennigsteuer aus Nickel einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als geldliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer dem mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine oder Darlehensbank-scheine umgetauscht. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf findet auf durchsichtige und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Bereiche veräußerte, sowie auf veräuferte Münzstücke keine Anwendung.

W. Der Hauptauschuh der deutschen Turnerschaft. Am 9. und 10. August feierte die Turnerschaft in Braunschweig ab. In der umfangreichen Tagesordnung sollen zunächst die Berichte des Vorsitzenden, Geheimen Sanitätsrats Dr. Leopold-Breslau, des Geschäftsführers Stadtkapitän Dr. Rühl-Stettin und des Schatzmeisters Volkmar Hagenberg zur Verlesung und Besprechung kommen. Von besonderem Interesse für die gesamte deutsche Turnerschaft werden die Beratungen sein, die sich betreffen mit den Anträgen zur Abhaltung eines ostdeutschen Deutschen Turntages 1919, mit der Erhöhung des Beitrages von 6 auf 20 Pfennige jährlich, ferner mit der Einleitung eines besoldeten Geschäftsführers und Wahl des Sines einer Geschäftsstelle. Des weiteren wird man sich u. a. beschäftigen mit der Stellung der Deutschen Turnerschaft zu den anderen Verbänden, mit der Alkohol- und Rikotfrage, mit der Pflege des sogenannten Geistes-tums und mit den Jugendberatern.

W. Das sächsische Lebensmittelamt hat auf die Nachricht hin, daß in Berlin sieben Pfund Kartoffeln verteilt werden, während in Dresden nur 2 Pfund zur Verteilung gelangen können, beim Königl. Ministerium des Innern sofort Beschwerde eingelegt und verlangt, die sächsische Staatsregierung solle energisch in Berlin vorfeldt werden, daß Dresden dieselben Rationen erhält wie die Reichshauptstadt. - Das Bundespräsidium von Sachsen Militärsvereinigung teilt mit, daß das Erholungsheim "Windischhaus" in Dippoldswalde bereits fertig ist und dem Zweck der Windisch-Stiftung dienlich gemacht werden kann. Für Wohnung und Verpflegung sind täglich 4,50 M. für Bedienung 20 M. zu entrichten. - Der Albertverein, Frauenverein vom roten Kreuz im Königl. Sachsen, hat in den vier Kriegsjahren bisher 1000 freiwillige Pflegerinnen einschließlich Laborantinnen und Köchinnen den Kriegslazaretten des Stappengebiets zur Verfügung gestellt.

W. Aus der Köhlig. Die im diesigen Verlenheim untergebrachten Dresdner Kinder sind beim Einholen der Nahrungsmittel von Ortsbewohnern und Knaben in bedauerlicher Weise belästigt, mit Steinen beworfen und mit Schänden bedroht worden. Dabei sind ihnen Worte wie "Gungelbeiler", "Ihr frecht uns alles weg" usw. zugerufen worden. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb die Einwohnerlichkeit gebeten, den in der Köhlig zur Erholung weilenden Dresdner Kindern entsprechenden Schutz anzuweisen zu lassen.

W. Schiffsverderb. In der diesigen Bahnhofs-wirtschaft wurde ein Schiffsverderb festgestellt, der im Handhoffer einen Buntner B.lich bei sich führte, das er bei einem Diebstahl in Bantowig gestalt hatte.

W. Bitta u. Sonnabend normittag ist hier nach langer Krankheit im Alter von 48 Jahren der Vorstand der Amtshauptmannschaft Bittau, Amtshauptmann Kammerherr Karl Rudolf Ebnard v. Bantowig, an Herzschwäche gestorben. - Die Bürgermeisterei ist neuer in unseren Bergwäldern

11. Die Verfertigung und das Verschleusen des Saates und des Saates von Weizen sowie die Verfertigung von Brot und Mehl bleibt nach wie vor verboten (in besog. Reichsgesetzblatt für die Ernte 1918 vom 20. Mai 1918, Reichsgesetzblatt Seite 435 f.).

12. Jeder Verkäufer, der im Wirtschaftsjahr 1918/19 Früchte der vorstehend im Ziffer 1 genannten Art erndet hat, ist verpflichtet, dem Kommunalverband mittelst vorgeschriebenem Formular, das bei den Gemeindevorständen zu entnehmen ist, anzugeben: 1. welchen Betrag der gesamte Erndtertrag nach dessen Veredlung ergeben hat, 2. wieviel hiervon für die Selbstversorgung, für die Verfertigung, als Saatgut benötigt worden ist und wieviel Saatgetreide gegen Saatkarte des- und in-gesamt wurde.

Diese Angaben sind sofort nach Veredlung des Erndtertrages an den Kommunalverband zu erhalten.

13. Falschhandlungen werden nach §§ 80 und 81 der Reichsgesetzverordnung vom 20. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseitehassen, Veräußern oder Verfertern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf die Strafbare Handlung bezogen, dreifachen Wertes der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht nach § 72 der Reichsgesetzverordnung vom 20. Mai 1918 ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt worden sind. Großenhain, am 28. Juli 1918. Der Kommunalverband. 882 b I.

Infolge wiederholter Anfragen wird darauf hingewiesen, daß auch, soweit bei der Verteilung des Zwirnes für das 2. Vierteljahr infolge der geringen zur Verfügung stehenden Menge eine Berücksichtigung nicht erfolgen konnte, die Zwirnmarkte Nr. 2 mit dem darunter befindlichen Kontrollabschnitte ungültig geworden ist, mithin auch nicht nachträglich beilegt werden kann.

Wegen etwaiger Verteilung von Zwirn auf das 3. Vierteljahr ergeht weitere Bekanntmachung. Großenhain, am 1. August 1918. 414 b E. Der Kommunalverband.

Einrichtungsgegenstände betr.

Die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden des diesigen Bezirks werden hiermit aufgefordert, die in den ihnen unterstehenden Gebäuden etwa noch befindlichen Einrichtungsgegenstände, soweit dieselben der Beschlagnahme gemäß der Bekanntmachung der Reichs-Stellv. Generalkommandos XII und XIX vom 26. März 1918 unterliegen und abzuliefern sind, nunmehr umgehend bei einer der untenverzeichneten Sammelstellen zur Ab-lieferung zu bringen und zwar:

1. in Großenhain bei der Firma J. O. Broermann, Lindenburgerstraße 26, geöffnet Mittwochs 8-1 Uhr,
2. in Niesla: Bahnhofsrestaurant der Firma Johann Carl Oehm am Güterbahnhof, gegenüber der Güterregediton, geöffnet Freitags von 8-1 Uhr,
3. in Niesburg im Bahnhofsrestaurant der Frau Fischer, geöffnet Montags von 8-1 Uhr.

Großenhain, am 30. Juli 1918. Königl. Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt Mittwochs, den 7. August 1918 wiederum ein Bosten Feintalg zum Preise von 2 M. 80 Pf. für das Pfund zum Verkauf, und zwar:

- vormittags von 8-12 Uhr an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Warkhaus "Stadt Dresden" und
 - nachmittags von 1-5 Uhr an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Warkhaus "Deutsches Land" abholen.
- Jede Brotkartenbesitzerin erhält 50 g Feintalg. Die Brotausweis-karte ist vorzulegen. Das Geld ist möglichst abgeholt mitzubringen. Der Rat der Stadt Niesla, den 5. August 1918. Ohm.

recht ergeblich. Auf dem städtischen Lebensmittelmarkt ist allerdings von dem Mangel wenig zu spüren. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Ausfuhr von Weizen aus Böhmen verboten ist. Was trotzdem auf Umwegen über die Grenze gelangt, kommt nicht bis in die Stadt, sondern wird schon in den Grenzorten entweder zu recht hohen Preisen verkauft oder gegen Lebensmittel - eingetauscht, und zwar sind in dieser Beziehung Kartoffeln die begehrtesten Tauschmittel, obwohl diese wiederum nicht von Sachsen nach Böhmen ausgeführt werden dürfen. Nur Feibelberseil herrschen die gleichen Zustände. Auch dabei hatten die Städte, wie in so vielen anderen Dingen, das Nachsehen.

W. Ein 7 Jahre alter Knabe fiel beim Spielen im Hofe in eine Wanne mit heißem Wasser und erlitt am Gesicht bedeutende Brandwunden, die seinen Tod herbeiführten. - In einer Wohnung hatte während der Abwesenheit der Mutter ein 5 Jahre altes Mädchen an einem Gas-leuchter verunfallt, einen Apfel zu braten. Das Mädchen hatte den Apfel mit der Schürze gefaßt und war hierbei der Flamme zu nahe gekommen, wodurch die Schürze und übrige Kleider in Brand gerieten. Das Mädchen hat am Oberkörper so schwere Brandwunden erlitten, daß es seinen Verletzungen erliegen ist. - Der vom städtischen Grundbesitzamt seit 1915 alljährlich in steigendem Maße der Beschlagnahme mit Kartoffeln und Gemüse zugeführte Grund und Boden umfaßt in diesem Jahre insgesamt 126,67 Hektar oder rund 229 Hektar. Hierunter sind 96,22 Hektar an 8304 Familien zur Selbstbearbeitung und Verpflegung als Kriegsgärten vergeben worden, während die übrigen 30,45 Hektar durch Vermittlung des Grundbesitzamtes bearbeitet, mit Kartoffeln bepflanzt und zur weiteren Pflege und Abarbeitung an 22 Gemeindefamilien und Vereine, sowie 465 Einzel-familien überwiesen worden sind.

W. Wegen verbotenen Handels mit Mehl sind ein Mühlenbesitzer und ein Bäcker des diesigen Bezirks, ein Gastwirt und ein Konditor aus Leipzig mit Strafen in Höhe von 3500, 9000, 1250 und 2500 Mark belegt worden. Die Genannten hatten beschlagnahmtes Getreidemehl verkauft und erworben. - Weiter hat in letzter Zeit wieder eine Mühle im Bezirk wegen Falschhandlung gegen die Ausmahlungsvorschriften geschlossen werden müssen. Leipzig. Leichtsinnige Kinder hatten in der Uferstraße eine scharfe Revolverpatrone in Papier gepackt, auf die Straße gelegt und angebrannt. Hierdurch erlitt die Patrone und schiederte das Geschoss einer gerade vorübergehenden Frau in das linke Auge, wodurch sie augenblicklich die Sehkraft verlor. Sie mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

W. In dem Abendzuge Dessau-Berlin nahm wahr in Dessau ein Mann in einem Abteil 2. Klasse Platz, obwohl er nur im Besitz einer Fahrkarte 4. Klasse war. Von der Schaffnerin aus das Unschickliche seiner Handlungsweise hingewiesen, ließ der Mann aus dem Zug und gab der Beamten eine Anzahl Drohungen. Auf die Hilferufe der Schaffnerin kam der Vorherber des Bahnhofs, in dessen Beisein der rohe Bursche abermals auf die Schaffnerin einschlug. Erst durch das Dazwischen-treten anderer Personen konnte dem Austritt ein Ende gemacht und der Reichs verhaftet werden.

W. In der letzten Sitzung des Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, daß das Kriegsamtsamt sich bereit erklärt hat, der Stadt zur Erbauung von Wohnhäusern die erforderlichen Baukosten zur Verfügung zu stellen so daß demnach mit dem Bau begonnen werden kann. In erster Linie sollen Wohnungen für kinderreiche Familien errichtet werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 5. August 1918.

W. Meldungen der Berliner Morgenblätter. Berlin. Nach einer Meldung des "Berl. Tagbl." schließt der gesamte Staatshaushalt Bayerns von 1917 mit einer Milliarde 80 Millionen Mark ab. Bayern ist

dem in die Staatenreihe mit Milliarden-Budget ein-
getreten.
In dem erfolglosen überweltlich-amerikanischen Angriff
auf Mexiko meldet Leonard Abelt dem Berl. Tagbl.,
dass sich der dortige Oberkommandierende Blanner, Bellini
mit einem Flugzeug aus Mexiko in das spanische Haupt-
quartier begeben hat, um den Kommandanten persönlich zu
sehen. Er hat für seine Reise nur wenige Stunden benötigt,
als Eisenbahn, Schiff und Auto Tage gebraucht hätten.
Nach einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ aus Wellington
ist zwischen der Sowjetregierung und der finnischen Regie-
rung ein Abkommen wegen der Freigabe der in Finnland
verhafteten Russen und der in Russland verhafteten Finnen
geschlossen worden.
Die der „Berl. Tagbl.“ aus Christiania gemeldet wird,
ist in Amerika eine Organisation gegründet worden, die
sich gegen die Flammwaffen, die dort als „gelbe Gunde“
bezeichnet werden, richtet. Die neue Organisation umfasst
Frauen, die überall herumreisen sollen, um Gespräche zu
halten und dann schliesslich zur Polizei zu laufen und
die Leute zu denunzieren. Der Staatssekretär des Staates
Newport gibt dieser landesumfassenden Bewegung freudig
seine Empfehlung mit. Das man jetzt in Amerika Kinder,
beim Jugendtage andersartig sein dürfen voll bewertet,
mit der Auspionierung Erwachsener beauftragt, läßt Art
und Stärke der dortigen Kriegsbegeisterung in recht eigen-
artigem Licht erscheinen.
Der erste Tag mit völliger Sonntagsruhe, die nur für
den Handel mit Lebensmitteln, Blumen und Zeitungen
nicht gilt, brachte gestern im Strassenbild der Groß-Berliner
keine sonderlichen Veränderungen, denn schon seit Monaten
hätten die meisten Geschäfte, die jetzt Sonntags schließen
müssen, freiwillig ihre Pforten am Sonntag geschlossen ge-
halten. Nur kleinere Läden pflegten noch in der letzten
Zeit Sonntags offen zu sein.

Berlin.
X Berlin. (Kunstl.) In den Gewässern um England
vermissten unsere U-Boote 16000 Br. R. Tz.
Die Kämpfe im Westen.
Im französischen Ozeanbericht vom 2. August abends
heißt es: Auf unserem linken Flügel sind unsere Truppen
in Soissons eingedrungen. — Der französische Bericht vom
3. August abends besagt: Tagsüber warfen unsere Truppen
die feindlichen Nachbatterien zurück und setzten ihren Sieges-
marsch auf einer Front von etwa 50 Kilometer Breite in
der Richtung auf die Weste fort. Auf unserem linken
Flügel haben wir die Aisne und Vesle erreicht und
Soissons bis Fismes, dessen Hünder die Amerikaner besetzt
halten. Die Aisne haben wir die Linie nördlich
von Courville—Brancourt—Courcelles—Champigny er-
reicht. Unsere Kavallerieerleuchtungsabteilungen gehen
lang der Eisenbahn Soissons—Reims vor. In ver-
schiedenen Punkten übersteigt unser Fortschritt seit gestern
10 Kilometer. Mehr als 50 Dörfer sind an einem einzigen
Tage befreit worden. — (In Anbetracht unserer planmäßig
erfolgenden Frontverlegung muß die Angabe der Franzosen,
dass sie ihren Siegesmarsch fortsetzen, natürlich mit Sän-
fischen versehen werden.)
Die Vorfütterung Deutschlands.
X Amerika d. m. „Standard“ schreibt: Es ist be-
achtenswert, daß in letzter Zeit vonseiten der Entente
wieder so stark für den Wirtschaftskrieg Propaganda ge-
macht wird. Die Mittelmächte werden nie unabhängig von
der überseeischen Welt leben können; sie müssen Handel
treiben oder betteln gehen, vielleicht sogar verbürgen.
England hat sich zwar früher gegen den Vortritt ausge-
sprochen, aber es ist eine Lehre aus dem Kriege, so geht
der Gedankengang, nur mit befreundeten Nationen Handel
zu treiben. Das mag man seinen Vortritt nennen, doch
das Ziel ist selbstverständlich, alle Vorteile des überseeischen
Handels den Alliierten zu sichern. Aber wird dann unter
ihnen keine Reibung, kein Streit der Interessen aufkommen?
In Frankreich sind bedeutende wirtschaftliche Autoritäten
keineswegs darüber beruhigt, und auch in Italien fürchtet
man, daß die wirtschaftlichen Pläne seiner mächtigen
Freunde das Land unterdrücken werden. Freilich hat
Amerika leicht reden. Man spricht schon davon, daß 1920
eine Kaufschiffkette von 25 Millionen Tonnen die Ver-
bindung mit allen Weltteilen unterhalten werde. Aber
wird diese Handelskette allen Alliierten oder in erster
Linie den Vereinigten Staaten zugutekommen? Die
Frage stellen, selbst schon, sie beantworten. Möglich, daß
Deutschland, wenn kein Verständigungskrieg erzieht wird,
auch nach dem Kriege noch schwere Tage durchmachen wird,
aber England, dessen Handelskette so schwer von U-Boot-
Krieg mitgenommen ist, hat sicher nicht weniger Gründe,
über seine Zukunft besorgt zu sein. Denn es muß beinahe
alles von über See her beziehen. In der amerikanischen
Konkurrenz und außerdem noch im Wettbewerb Japans
liegt für den Ueberseehandel Englands ungewisselhaft die
Gefahr, die seine Weltstellung bedroht. Daran kann auch
die Vorfütterung Deutschlands auf dem überseeischen
Markt, vorausgesetzt, daß sie überhaupt möglich ist, nichts
ändern.

X Berlin. Die „Nordb. Allg. Stg.“ schreibt: Nach
einer von mehreren deutschen Blättern verbreiteten Lon-
doner Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ soll
Donar Lam auf eine Anfrage Kings im Unterhause erklärt
haben: Die englische Regierung sei immer bereit, Vor-
schläge zur Herbeiführung eines befriedigenden Friedens zu
ermöglichen. Wir glauben zu einer Vermüdung berechtigt zu
sein, daß Friedensvorschlüge, die Donar Lam betriebend
findet, diese Kennzeichnung nur im britischen Sinne ver-
dienen würden, aber durchaus nicht im Sinne Deutschlands
und seiner Bundesgenossen. Schon der bloße Gedanke an
Englands Teilnahme weist darauf hin, daß man drüben
offenkundig die Weiterführung einer für uns besonders auch
für die deutsche Arbeiterkassette ganz unannehmbaren auf die
Verfestigung Deutschlands berechneten Wirtschaftspolitik
nach dem Ablauf des Krieges betreiben will. Man be-
schuldigt uns im feindlichen Lager zwar noch immer der
Unselbstigkeit. Aber was unsere Staatsmänner über den
Frieden gesagt haben, ist für alle, die richtig zu hören be-
reit sind, vollkommen genügend, um unseren Anspruch dar-
auf zu begründen, daß man jetzt vor allem einmal von
der Gegenseite Antworten gibt, die als befriedigend aner-
kannt werden können.

Die Beschickung von Archangel.
X Moskau. (B. Z. M.) Am 30. Juli wurde das
Verannahmen eines englischen Kreuzers und englischer Flug-
zeuge zu Archangel gemeldet. Am 1. August begann die
Beschickung der vorderen Batterien und der Befestigung durch
englische Kriegsschiffe. Zwei Kreuzer und ein Transpor-
tschiff kamen heran und schlugen den russischen Batterien
vor, sich zu ergeben. Die Batterien weigerten sich, wonach
ein Kreuzer wieder in See ging, während die anderen
Schiffe drei Meilen von der Stadt entfernt Anker warfen
und die Batterien zu beschließen aufhingen. Unsere Batterien
antworteten gleichfalls mit Feuerstößen. Ueber den
Batterien erschienen vier englische Flugzeuge, die an dem
Beschießen der Batterien teilgenommen hatten. Darauf er-
schienen am Horizont noch andere englische Kriegsschiffe.
(Siehe auch unter „Kriegsnachrichten“.)
X Moskau. Die „Iswestija“ meldet, ist die Wund-
infel nach Vertreibung gefallen. Eine Batterie wurde
durch das Feuer englischer Kreuzer zusammengebrochen.
Die Sowjettruppen gingen auf Archangel zurück.
X R o s e n b a g e n. Nationalistische meldet aus Gelling-
fors, es habe eine Massenflucht der Russen über die finnische
Grenze begonnen, die Grenzschutz sei durchaus ungenügend.

Summe des Vortrags in Ostpreußen.
* St. Petersburg. Obwohl der größte Teil der Eisenbahn-
linie, die von Mladinohod nach Petruski führt, von dem
Nieder-Ostpreußen gehalten wird, befindet sich dennoch eine
große Strecke dieser Linie und zwar in Transsilvanien in der
Hand des Kaiser-Königs in holländischem Besitz. Dadurch
wird das Vordringen der japanisch-amerikanischen, englisch-iran-
ischen und tibetischen Kräfte nach dem Osten mehr er-
leichtert. Die oberste Herrschaft hat verstanden, daß die
Operationen im großen Stil beginnen, vor allen Dingen
die große Eisenbahnlinie zu sichern ist. Es handelt sich
hierbei um eine schwierige Aufgabe, denn es muß gesorgt
werden, daß große Strecken stellenweise rechts und links der
Eisenbahn linien von den Bolschewiki befreit werden und
keine Möglichkeit haben, den begonnenen Transport zu
hemmen. Die Japaner sind sehr vorsichtig und sind auf
einen evtl. Guerillakrieg gefaßt.

Ein New Yorker.
* New York. Renaudel erklärt in der Dumaine, Frankreich
habe ein Recht zu wissen, worauf die Regierung ihre Be-
stimmung gründet, daß das Frühjahr 1919 die ent-
scheidende Wendung bringen werde. Es wäre eine schwere Verfehlung,
wenn man solche Hoffnungen nur erregt, um das Wider-
sprüchliche der Einziehung der Rückgehährigen zu
dämpfen.
Sächsischer Protest beim Kriegsernährungsamt.
* Berlin. Dem „B. Z.“ wird aus Dresden gemeldet:
Die sächsische Ministerium des Innern mittelst, hat
es, ebenso wie die bayerische Regierung, beim Staatssekre-
tär des Kriegsernährungsamtes dringende Vorstellungen
gegen die Bevorzugung Berlins in der Fleischversorgung
erhoben.

Bermischtes.
**Gewaltige Explosion in einem japani-
schen Hafen.** In dem japanischen Hafen Schemonoki
hat eine gewaltige Explosion stattgefunden, bei der ein
mit Pulver befrachteter Eisenbahnzug in die Luft flog.
Ein Schnellzug entgleiste und zahlreiche Arbeiter getötet
wurden.

Eisenbahnunglück. Wie die Krakauer Blätter
melden, ereignete sich in der vergangenen Nacht bei Os-
wiecim ein schwerer Eisenbahnunfall. Auf einer Eisen-
bahnstrecke bemerkte der Lokomotivführer eines gemisch-
ten Zuges vor sich einen anderen Zug und gab insolge-
dessen Vollstopp nach rückwärts. Während 13 Personen-
wagen, die sich unmittelbar hinter der Lokomotive be-
fanden, bremsen, fuhren die mit verlasteten Waggons ver-
sehbaren Güterwagen weiter. Der Druck der Güterwa-
gen hob die Personenwagen empor, von denen fünf von
der Brücke in die Weichsel abstürzten, während zwei am
Brückengeländer hängen blieben. Durch den Unfall wur-
den 36 Personen leicht und fünf schwer verletzt. — Die
Bahnverwaltung teilt mit: Die Untersuchung hat bisher er-
geben, daß der Vorfall auf die unterlassene Sicherung
des vorausfahrenden Güterzuges durch den in Betracht
kommenen Bahnwärter zurückzuführen ist. Von den sieben
abgestürzten Waggons des gemischten Zuges blieben drei
am Brückengeländer hängen, vier fielen in den gegenwärtig
überfluteten Inundationskanal hinab. Verletzt wur-
den etwa 30 Personen, darunter sieben schwer. Verletzt
wurden wurde ein Soldat. Ferner soll sich eine Frauen-
leiche in einem der abgestürzten Waggons befinden. Ber-
misch und bisher nicht aufgefunden ist ein Reisender. —
Eine Wiener Meldung besagt: Bei dem Eisenbahnunglück
in der Nähe von Oswiecim kürzten fünf Personenwagen
in das Inundationsgebiet der Weichsel, das durch die
Regengüsse der letzten Tage vollständig überflutet war,
und verlor sich zertrümmert im Schlamm. Die nächsten
zwei Waggons hingen von der Brücke herab in die Luft.
Der Wasserschiffverkehr der aus Krakau, Warschau, Dniepr
und Ostkau eingetroffenen Rettungszüge gelang es nach vielen
Bemühungen, die Fahrgäste der in der Luft schwebenden
Waggons aus ihrer lebensgefährlichen Situation zu befreien.
Etwa dreißig von ihnen waren verwundet, die übrigen
kamen mit dem Schrecken davon. Die entleerten Eisen-
bahnwagen wurden dann von den noch auf der Brücke
stehenden Waggons losgelassen und in die Weichsel gestürzt,
wo sie das Trümmerhaufen noch vermehrten. Aus den ab-
gestürzten Waggons konnten bisher nur einige Personen mit
Lebensgefahr gerettet werden; die anderen hatten durch
die Waggonsfenster selbst den Weg ins Freie gefunden. Die
Waggons liegen gänzlich zertrümmert in der Weichsel, von
Wasser und Schlamm bedeckt.

Große Lebensmittelvorräte vernichtet.
Ein großer Feuer brach am 3. August in Altmoschen
zwei Gebäude der landwirtschaftlichen Verkaufsgesellschaft
Hessens-Land ein. Sämtliche Vorräte wurden vernichtet.
Der Schaden beträgt 400000 Mark.

Riesenschleichhandel an der Ostsee. In
den Ostseebädern Arensdie und Brunschwigen ist, wie die
„Medienburg. Stg.“ meldet, ein Riesenschleichhandel auf-
gedeckt worden, in den zahlreiche Gasthöfe und Pensionen
der beiden Orte verwickelt sind. Es war schon seit langem
bekannt, daß die Gasthäuser sich im Winter und Herbst
überreichlich eingebedeckt hatten. Die Staatsanwaltschaft
veranlaßte darauf eine eingehende Untersuchung. Es
wurde ein Verkäufer, der verdächtig erschien, verhaftet.
In großen Wirtschaften wurden bei Hausdurchsuchungen zum
Teil 5000 bis 10000 Eier gefunden, zahlreiche Schinken,
Reintouche, Speck, Butter waren verpackt. Jentnerweise
waren Wehl, Gerst, Grütze, Graupen, Roggen und vor
allem Jucker eingedampft. Außerdem haben sich zahl-
reiche Fremdenhäuser mit Fleisch auf das Doppelte und
Dreifache ihres Kontingents beliehen lassen. Der Ver-
dienst aus dem Handel ist so groß, daß einzelne Leute,
die vor dem Kriege gar kein Vermögen hatten, sich in-
zwischen eine Erbpächterstelle kaufen konnten und außerdem
eine nennenswerte Barsumme besitzen. Lieferanten wa-
ren zahlreiche Landwirte der Umgegend und Kaufleute aus
Kleinstädten. Die gefundenen Waren wurden beschlag-
nahmt. Die Aufregung in beiden Ortschaften, besonders
unter den Fremden, ist sehr groß, da die ganze Ver-
sorgung eine andere wird und ins Stoden gerät. Es droht
die Schließung zahlreicher Fremdenhäuser.

Dampferverkehr mit Scheinwerfern. Im
Schiffverkehr der Donau hat man in letzter Zeit Ver-
suchsfahrten mit Scheinwerfern zur Nachtzeit ausgeführt
und festgestellt, daß sich solche selbst unter schwierigen
Witterungsverhältnissen auf der österreichischen und bany-
rischen Donau mit voller Sicherheit ausführen lassen. Die
Scheinwerfer ermöglichen, wie der Prometenus berichtet,
eine so zuverlässige Orientierung, daß man keine Leucht-
feuer oder Leuchtböden zu verwenden braucht. Die Ver-
sicherungen von Wien nach Regensburg wurden, wenn sie die
Nacht über fortgesetzt wurden, in 30 Stunden ausgeführt,
während sie in der bisherigen Weise die doppelte Zeit
beanspruchten.

Ein geheimes Kaffee-Lager wurde durch Be-
mante des Prager Buchhandlers in Teplitz festgestellt. 195
Tonne mit grünem Kaffeebohnen konnten mit Beschlag
belegt werden. Um dem Kaffeetransport sind einige Per-
sonen aus Teplitz beteiligt. Der Kaffee, der einen Wert
von 800000 Kronen hat, wurde auf Grund einer falschen
Deklaration als Gemüse verpackt.

Omaga und sein Hafen. Auf ihrem Vormarsch
am Bosphorus über den Omaga-Bai, dem südlichsten Äst-
el des Schwarzen Meeres, haben die Engländer die Stadt

Omaga besetzt. Omaga, ein russisches Städtchen der Omaga-
bai an der Mündung des Omaga in die Bai gelegen, ist
ein Städtchen im russischen Gouvernement Archangelst.
Der Hafen sichert der Stadt einige Bedeutung als Han-
delshafen. Auch der Schiffbau ist hier tätig. Der Han-
del selbst erstreckt sich vornehmlich auf Holz und Fisch.
Omaga hat ungefähr 3000 Einwohner. Der Omaga-Bai
trägt allerdings nur wenig zur Ernährung des russischen
Handelsstandes bei. Er kommt aus dem Ostsee-See
im Gouvernement Nowosibirsk und hat eine Länge von rund
400 Kilometern. Wegen seiner Stromschnellen ist jedoch
die Schifffahrt auf dem Omaga sehr beschwerlich und so
bleibt der Handel der Stadt Omaga fast ausschließlich auf
den kleinen Hafen beschränkt. Die Entfernung von Omaga
bis Archangelst beträgt nur noch 150 Meilen.

Der Einmischung des Dienstmädchens
hat zu einer interessanten Streitfrage geführt, über die im
neuesten Heft der Deutschen Juristen-Zeitung Betrachtungen
angestellt werden. In einer Gemeinde waren auf dem
Land 8 Hund Einmischungen verteilt worden. Als
Dienstmädchen kam daraus aus seiner Stelle schied, ver-
langte es die Herausgabe von 8 Hund Einmischungen, und
da die Herrschaft sich weigerte, kam es zur gerichtlichen
Verhandlung, bei der in zwei Instanzen entschieden wurde,
daß das Dienstmädchen keinen Anspruch auf die Heraus-
gabe des Hundes habe. Gerichtshof Frankf., der über
den Fall berichtet, gibt der Gerichtsentscheidung recht. Bei
der Verteilung des Einmischers handelt es sich nicht um
einen Teil der allgemeinen Lebensversorgung; vielmehr gibt
das Recht zur Einmischung aus seinen Beständen an die
Gemeinde eine bestimmte Menge Jucker zur Verwendung
beim Einmachen ab. Dabei ist offenbar der Grundgedanke,
die Haushaltung in die Lage zu versetzen, in der Einmich-
ung für Brotantrieb usw. für seine Mitglieder zu sorgen.
Jeder Haushalt erhält die zugewiesene Menge so viel Juck-
er, als er zur Versorgung berechtigter Mitglieder hat. Nicht
das einzelne Mitglied, sondern das Haushaltmitglied als
solches erhält den Jucker. Er stellt nur einen Rechnungs-
faktor für die Verteilung dar. Daraus folgt, daß der
Jucker dem Haushalt als solchem zugewiesen wird, jedoch
also dem ausschließlichen Mitglied der für seine Ver-
sorgung zugewiesene Einmischung nicht herausgegeben zu
werden braucht. Wäre es anders, so müßte ja auch das neu-
eintretende Dienstmädchen den bereits erhaltenen Jucker
mitbringen. Außerdem würden sich aus den verschiedenen
Verteilungszeiten in den einzelnen Gemeinden bei dem
häufigen Stellungswechsel der Dienstboten Ungleich-
heiten ergeben.

Eine neue Tat der Herr. Chirurgie. Die
moderne Chirurgie hat einen solchen Grad der Vollkommen-
heit erreicht, daß sie nie immer wieder mit neuen über-
raschenden Erfolgen auswarten kann. So meldet der Temp
von einer kürzlich geübten Operation, wie sie wohl vor-
her noch nicht gelungen ist. Bereits seit einigen Jahren
hat man es ja so weit gebracht, Kugeln oder Geschosspitzer
aus dem Herzen zu entfernen. Der Stabsarzt und
Professor der Universität Vorbeurg Duvergoy hat nun eine
Kugel entfernt, die in die hintere Wand der rechten Herz-
kammer eingedrungen war. Ein junger Soldat hatte diese
Verwundung während einer der letzten Ostfronten erhalten.
Nachdem der Arzt mit Hilfe von Röntgenaufnahmen die
Lage der Kugel ganz genau bestimmt hatte, gelang es ihm,
sie durch eine kleine Operation zu entfernen, und heute ist
der Soldat wieder völlig hergestellt.



Der gigantische Plan Cecil Rhodes', Kapstadt mit Kairo
durch eine Eisenbahn von 3000 Kilometer Länge zu ver-
binden, ist jetzt zum größten Teil zur Ausführung ge-
langt. Die Bahn von Kapstadt bis zum oberen Kongo
ist — wegen des Krieges allerdings erst um zwei Jahre
später — fertiggestellt worden. Weitere Eisenbahnstrecken
in Ägypten und Sudan sind ebenfalls schon im Betriebe,
doch fehlen noch Verbindungsstrecken von beträchtlicher
Länge. Die ganze Bahnstrecke von Kapstadt nach dem
oberen Kongo ist mehr als 3900 Kilometer lang. Davon
sind vollendet worden die Strecke: Kapstadt—Wellington,
93 Kilom., im Jahre 1859; Wellington—Kimberley, 950
Kilom., im Jahre 1885; Kimberley—Bruburg—Rafelina—
Bulawayo, 1147 Kilom., im Jahre 1890—1897; Bulawayo—
Victoriafälle—Salomo—Brolen Hill—Elsabethville 1327
Kilom., in den Jahren 1904—1909; Elisabethville—Kambobe
160 Kilom., im Jahre 1913 und Kambobe—Bulawayo, 245
Kilom., im Jahre 1917; zusammen 3923 Kilometer.
Der Verbindung vom oberen Kongo bis zur Kongo-
mündung hat seit freilich der Uebelstand an, daß der Kongo in
seinem Ober-, Mittel- und Unterlauf große Stromschnel-
lenstrecken aufweist, die durch umgehende Bahnen über-
wunden werden müssen, und daß deshalb auf der Strecke
vom Oberlauf des Kongo bis zu seiner Mündung mehr-
fach ein Wechsel zwischen Eisenbahn- und Schiffver-
kehr nötig ist. Auch hier von absehen, wird die neue
Verbindung Kapstadt—Kongo-Äquator nach Lage der Ver-
hältnisse einen Durchgangsverkehr so gut wie gar nicht
zu vermitteln haben. Um so wichtiger ist sie für die
Erschließung der von ihr durchzogenen Landestteile; fer-
ner ist zumal jetzt im Kriege von großer Bedeutung, daß
die zusammenhängende Ueberlandverbindung die beteiligten
Gebiete in politischer und militärischer Hinsicht eng zu
verbinden vermag.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

**Antrag auf Verabfolgung der Börsen-
steuer.** Die Münchener Handelskammer stellte in einer
Angelegenheit, die an den Bundesrat, das Reichsamt, das
Reichswirtschaftsamt und die zuständigen bayerischen
Staatsministerien geleitet wurde, den Antrag, daß der
Bundesrat von der ihm erteilten Ermächtigung, den Satz
des Einkommenssteuergesetzes von 3 vom Tausend auf 2 vom
Tausend während der Kriegszeit herabzusetzen, baldmög-
lich Gebrauch machen solle.

Chechen-Uscharen.

Beschwerden der Tschetschen. Die Slavische
Korrespondenz meldet: Das Präsidium des tschechischen Ver-
bandes hatte heute mit dem Ministerpräsidenten Frei-
herrn von Hussarek eine mehrstündige Beratung über ak-
tuelle Fragen. Der tschechische Verband protestierte ent-
schieden gegen die Errichtung eines Kreisgerichts in Trau-
trnan, sowie gegen die Einstellung einzelner tschechischer
Männer und die Verfolgung von Mitgliedern tschechischer
und tschechoslowakischer Parteien. Er brachte schließlich eine
Anzahl Beschwerden wirtschaftlicher Natur vor.

**Erlebnisse
der „Seeadler“-Besatzung.**

Wir sind in der Lage, auf Grund eines uns
übermittelten feindlichen Berichts die erste span-
nende Darstellung der tollkühnen Flucht des
Grafen Luckner und seiner tapferen Leute aus
neuseeländischer Gefangenschaft und ihrer Aben-
teuer bis zu ihrer abermaligen Festnahme zu
geben und beginnen heute mit den ersten zwei
Abschnitten, denen wir bald die übrigen fol-
gen lassen werden. Die Schriftleitung.

Bereit zur Flucht aus der Gefangenschaft.

Die letzte Nachricht, die wir von der Besatzung un-
seres Hilfskreuzers „Seeadler“ erhielten, gelangte am 6.
März dieses Jahres durch die „Times“ aus Valparaiso zu
uns. Danach war am Tage vorher der holländische Schoner
„Calcuttano“ in diesem Hafen eingetroffen und hatte
von der Osterinsel einen Offizier und 57 Mann von der
Besatzung des deutschen Hilfskreuzers „Seeadler“ gelan-
det. Die Leute erklärten, daß sie an Bord des Schoners
„Fortuna“ vor der Osterinsel Schiffbruch erlitten hätten.
Sie wurden von der holländischen Regierung als Schiff-
brüchige behandelt und interniert. Der „Seeadler“ selbst
wurde bekanntlich am 2. August 1917 bei der Vord-Howe-
Insel durch eine Sturmflut auf Strand geworfen worden.
Die Mannschaft hatte sich geteilt. Graf Luckner, der Kom-
mandant, war mit einem bewaffneten Motorboot nach den
Fidji-Inseln in See gegangen und wurde dort am 8. Ok-
tober von den Engländern gefangen genommen und von
da nach Neuseeland gebracht. Der übrige Teil der Be-
satzung hatte sich des französischen Schoners „Auter“ be-
mächtigt, der ebenfalls mit dem oben genannten Schiff
„Fortuna“ identisch ist. Ueber das weitere Schicksal von
Graf Luckner und seiner Getreuen erhalten wir jetzt will-
kommenen Aufschluß durch einen langen, mit Bildern ge-

schmückten Kuffak eines gewissen James Cowan aus Wel-
lington (Neuseeland), den er unter dem Titel „Der Bisat
des Stillen Ozeans“ in der bekannten englischen Zei-
tschrift „The World Magazine“ veröffentlicht. Nachdem
die Tätigkeit des deutschen Hilfskreuzers als Jäger für
17 Schiffe im Atlantischen und Stillen Ozean geschildert
worden ist, folgen Einzelheiten über das Schiff, die Situa-
tion und die Weiterfahrt der Besatzung. Alle Vorräte
und Werkzeuge waren von dem Bruch an Land gebracht
worden. Ebenso die drahtlose Station, die zwischen zwei
Spotspalmen aufgebaut wurde. Da die Schraube des
Schiffes hoffnungslos an einem Korallenriff verborgen war,
erschien ein Abbringen des Schiffes als völlig aussichtslos.
Es wurden deshalb die Masten gesprengt; um das Boot
nicht nach See zu verraten. Als Graf Luckner mit
seinem kleinen Boot fortgesetzt war, feuerte er zuerst
Kritikat an, ein schönes Modell der Cookinsel. Dort
gaben sich die Deutschen als Amerikaner aus, leiteten
ihre Reise aber, ohne Verdacht zu erregen zu haben, wieder
fort, da sich ihr Plan, ein größeres Schiff in Besitz zu
nehmen, hier infolge Fehlens eines solchen nicht verwirkli-
chen ließ. Sie stachen deshalb wieder in See und wur-
den später auf einer 1000 Meilen westlich gelegenen In-
sel der Fidji-Gruppe gefangen genommen, als sie einem
Handelsdampfer aufaukerten. Mit dem Dampfer „Amrah“
wurden die Gefangenen darauf nach der Insel Rotuihi in
der Nähe der neuseeländischen Stadt Auckland gelandt.
Hier trieb ein Fluchtplan, gerade dieser und seine Aus-
führung ist es, der unseres Interesses sicher sein dürfte.
Denn es ist doch, wie Graf Luckner und seine
Leute alles taten, um wieder die Freiheit zu erlangen
und dann zu versuchen, weiter Neuseeland zu führen.
Es waren auf dieser anscheinend recht isolierten In-
sel ungefähr 80 Deutsche interniert. Die Behandlung war
erträglich, die Aufsicht anscheinend nicht besonders streng.
Man hatte den Gefangenen so großes Vertrauen geschenkt
und so wenig an die Möglichkeit des Befreiens einer
Flucht gedacht, daß man zwei der „Seeadler“-Leute zum
Dienst auf die Motorbootflotte „Perle“, das Privatboot
des Vorgesetzten Oberleutnant Turner kom-
mandierte. Sie bildeten die Besatzung des Bootes. Ob-
gleich sie unter bewaffneter Beobachtung standen, gelang
es ihnen, die Nachsicht ihrer Hüter zu täuschen und
unbemerkt alle Vorbereitungen zur Flucht zu treffen. Un-
bemerkt hatten sie das Motorboot verproviantiert! Zwei
Truttschne und 40 Stück Geflügel lieferten den Fleisch-
vorrat. Der deutsche Koch und seine Helfer bereiteten
sie in konservierter Form, ähnlich wie Fleischextrakt. Seit
Wochen waren alle Eier eines der Gefangenen ge-
hörenden Geflügels gefressen worden. Die Dotter von
400 Eiern wurden in Spiritus, den die Gefangenen aus
Jam destilliert hatten, eingeseigt. Aus leeren Konservier-
büchsen und einer Menge von Halber stellten sie sich Hand-
granaten her, sogar einige Gewehre hatten sie sich ir-
gendwo auf der Insel verschafft. Nun fehlten noch See-
fackeln und Instrumente. Inzwischen lieferte ein alter A-
las zwei Karten, die zusammengeklebt, eine einfache See-
karte darstellten. Der Navigationsoffizier zimmerte einen
rohen Sextanten zurecht, seine Taschenuhr sollte als Chro-
nometer dienen. Im Dezember 1917 war dann alles
bereit, für den Sprung in die Freiheit. Begierig war-
ten die Deutschen auf die Gelegenheit zur Flucht.

Im Motorboot entflohen.

Täglich fand um 6 Uhr nachmittags eine Musterung
der Gefangenen statt. Auch am 13. Dezember waren alle
Gefangenen vollständig zur Stelle. Eine halbe Stunde
später war jedoch das Motorboot verschwunden. Der
Kommandant des Schoners war gerade erst von Auckland
City zurückgekehrt und die Wache hatte sich an Land be-
geben. Nur die beiden Deutschen, ein Maschinist und ein
Matrose blieben auf der „Perle“ zurück. Sie hatten den
Auftrag, die Motorbootflotte auf der Wache zu veran-
tern und dann mit einem kleinen Peiboot nach der Insel zu-
rückzuführen. Ohne Verdacht zu erregen, wären die bei-
den jedoch mit der Motorbootflotte weggefahren, hatten
von einem einseitigen Teil der Insel wenn ihrer Kameraden
an Bord genommen und waren nach See zu verschwin-
den. Die Flucht war kurz darauf entdeckt worden. Da
aber kein anderes Boot auf der Insel vorrätig war, konnte
an eine Verfolgung zunächst nicht gedacht werden. Nun
sollte Telegraph und Telefon in Bewegung gesetzt werden.
Vergebliches Bemühen. Die Deutschen hatten den Strom
und die Leitung unterbrochen und die Drähte an einem
unbekannten Teil der Insel in die Erde gegraben. Erst
gegen Mitternacht gelang es dem Kommandanten, Verbin-
dung mit den Behörden der Stadt Auckland City zu
bestimmen. Dort wurden sofort alle Maßnahmen zur
Verfolgung der geflüchten Deutschen getroffen.

Inzwischen waren die Flüchtlinge zwischen den In-
seln hindurchgekommen. Als sie die tiefe Wasserpassage
zwischen Cap Colville und dem Süden der Great-Barrriere-
Insel erreicht hatten, geriet das kleine Boot in eine
sabbellige, durch starken Strom verursachte See. Dann
aber gelangte man in ruhiges Wasser. Hier lagen einige
Inselchen, die Mercury-Gruppe, quer aus vor der Ost-
küste der Halbinsel Koromandel. Nur eine von ihnen ist
bewohnt, und wird als Scha- und Kinderweide benutzt.
In ihr lebte das Motorboot seinen Kurs. In einer
stillen Bucht ließ Graf Luckner die „Perle“ (das geflozene
Motorboot, wie der Verfasser schreibt) an einem über-
hängenden Felsen festmachen. Er ließ darauf mit einigen
Leuten auf die Spitze der Insel und spähte nach einem
Schiffe aus. Zwei Leute wurden dort oben als Wacht-
posten zurückgelassen, und dann kehrte man zum Boot
zurück. Nun mußte ein weiterer Plan durchgesprochen
werden. Bisher hatten sich die Flüchtlinge über eine
Kartierung der mitgenommenen Proviantbestände, in-
dem sie darauf vertrauten, daß sie wohl bald ihre Vor-
räte aus einem ausgebeuteten Schiff ergänzen könnten.
Nun war die Frage: Wohin weiter? Graf Luckner hatte
die Bermuda-Inseln im Auge, eine 500 Seemeilen nord-
östlich von Neuseeland liegende Gruppe, auf der die Re-
gierung Vorratsdepots mit Wasser und Proviant für
Schiffbrüchige angelegt hat. Es erschien jedoch äußerst
schwierig, mit dem kleinen, sehr wenig seetüchtigen Mo-
torboot diese lange Strecke zu durchfahren. Vielleicht aber
war hier ein kleineres Schiff auszubringen, wodurch sich
eine Weiterfahrt der „Perle“ erbrügte. Mittags, zwei
Tage später sollte das Hoffen in Erfüllung gehen und das
ersehnte Schiff, ja sogar gleich zwei auf der Bildfläche, er-
schienen.

**Suche zum 1. Oktober od.
später eine
Wohnung**
für Fam. m. einem Kind, am
liebsten in Neugröba oder
Weidau. Wer mir eine solche
nachweist, erhält M. 20.-
Belohnung. Zu erfragen
im Tageblatt Riesa.

**3 Stuben, 2 Kammern, Küche
u. Zubehör 1.10. zu beziehen.**
Suchende wollen Adressen
unter E W 947 im Tageblatt
Riesa niederlegen.

**Ein lauberes
Mädchen**
für Küche und Haus zum
1. September gesucht. Wo?
sagt das Tageblatt Riesa.

Aufwartung,
auch kräft. Schulmädchen, für
sofort oder später gesucht
Carolastr. 10, 3.

**Fräulein sucht Stellung als
Verkäuferin;**
Wichtiges ist auch in Kontor-
arbeiten bewandert. Ange-
bote unter E X 948 an das
Tageblatt Riesa.

Ein Laufbursche
für sofort od. später gesucht.
M. Blau, Bismarckstr. 13a.

**Suche per sofort einen
kräftigen, fleißigen Arbeiter**
für dauernde Beschäftigung.
G. Tritschler, Olenfabrik,
Neugröba, Weidauer Str. 6.

**Ich suche zum sofortigen
Antritt einen
Maschinisten**
in dauernde Stellung.
Gustav Schulze, Wormaldstr.
Mehrere

**Arbeiter
für Packerei**
zu sofort gesucht.
Sächs. Möbelindustrie.

**Wer erteilt in den Abend-
stunden jungem Fräulein
Klavierunterricht?**
Offerten unter E Y 948 an
das Tageblatt Riesa.

Ställe
tragb. für Ge-
fügel, Biegen,
Schweine, fau-
lende geliefert. Bekleidungs-
maschinen. Alle Werkzeuge.
Katalog frei. Gustav Schulze
1. Neugröba 278, Olenfabrik.

Kirchennachrichten.
Riesa. Mittwoch, den 7. August 1918, abends 7/9 Uhr Kriegs-
andacht mit Abendmahlsfeier in der Klosterkirche (Pfarrer
Friedrich).

**Morgen Dienstag früh
H. Schellisch ohne
Kopf.**

Ein Schlagpapier und Wechselgeld bitte mitzubringen.
Diese Seefische sind nur für die Einwohner Riesa's
bestimmt und nicht von der Kriegs-Seefischerei, sondern
von einer mit befreundeten Firma trotz großer Knappheit
geliefert worden. — Seefische von der Kriegs-Seefischerei
für den Bezirk treffen hoffentlich Ende dieser Woche ein.

Clemens Bürger, Kais.-Wilh.-Platz.

**Brikett-Ausgabe
Riesa-Land
Dienstag, 6. August.
X Haus Ludewig. X**

**Der Verkauf
von Britetts im Landabfab**
in beschränkten Mengen und gegen
Dringlichkeitsbescheinigung wird
vom 5. August ab
bis auf weiteres wieder ausgenommen.
Plessa, den 3. August 1918.
Plessner Braunkohlenwerke,
G. m. b. H.

Achtung! Schlachtpferde!
sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notfällen
schnell zur Stelle. Frau. Transdort.
Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mohlhorn, Gröba.
Telephon Riesa Nr. 685.

Schlacht-Pferde
kauft jederzeit Otto Gubermann,
Rohschlächter, Riesa. — Telephon 278.
Bei Notfällen schnell zur Stelle.

**Gebrauchte gut erhaltene
Sitzbadewanne**
zu kaufen gesucht
Gröba, Olenfabrik Str. 15.

Eine geb. Badewanne
sucht zu kaufen. Wer
Gustav Schulze, Olenfabrik 278, Olenfabrik.

**Verkaufe 9 Monate alte
deutsche Schäferhündin.**
guter Gütehund. Wasser,
Oberschmelzer, Bromnia.

Neue saure Gurken
empfiehlt R. Schucke.

Vereinsnachrichten

R. S. Kriegerverein „Adria Albert“, Riesa. Morgen
Dienstag 7/9 Uhr Versammlung in der Elbterrasse.
M. G. D. Sängerkreis. Morgen Parkschützen.
Männerriege. Sonntag, den 18. 8., Wandberg. Stauchig-
Dobnerwiesen—Mägeln.

⚔ Kohlen-Ausgabe
Riesa-Land: Die restlichen Teile auf Juli
Dienstag, 6. August, vormittags 7/12 1-150
nachm. 1-1/6 151-300.
X Oscar Gantusch. X

Arena Belli
Riesa, Schützenplatz.
Gute Montag, d. 5. August Vorstellung
mit neuem Programm. — Zum Schluß:
„Die schwarze Lissa“
oder Eine fatale Verwechslung.
Dochoriginelle Militär-Comedie.
Um zahlreichen Besuch bittet Kasar Beck, Direktor.
In Vorbereitung für Mittwoch, den 7. August
Darstellung plastischer Wärmegruppen
aus dem großen Weltkriege 1914/18.

Stadtspark.
Dienstag, den 6. August, 8 Uhr abends großes
Militär-Konzert.
Ergeben Sie sich ein G. Fahrt.

Statt Karten.
**Hans Golditz
Martha Golditz**
geb. Martin
kriegsgetraut.
Riesa, Bismarckstr. 10, im August 1918.

Für die heraldische Teilnahme an dem
schmerzlichen Verluste unseres lieben guten
Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels
Otto Haubold
sagen wir allen nur hierdurch herzlichsten Dank.
In tiefstem Schmerze
Familie Gustav Haubold
nebst Angehörigen.
Canitz, den 3. August 1918.



**17 Stüd
Ferkel**

hat am Mittwoch, den
7. August, um 11 Uhr vor-
mittags gegen Bejungschein
abgegeben

Mittergut Beerhausen.

Heu
gegen Bezugsschein
der Königl. Amtshauptmann-
schaft, evtl. in mehreren Posten,
zu kaufen gesucht.

G. Moritz Fürster, Riesa.

Möbelanstrich
gut und preiswert
Bismarckstr. 14, 2.

Wieder eingetroffen
Sammli-Gesah-Zohlen und
Abfälle. Frau J. Heer, Neu-
gröba, Weidauer Str. 6.

Auktion!
Aus dem Hartmann'schen
Nachlaß in Zageritz Nr. 28
sollen

Donnerstag, d. 9. Aug.
von nachm. 1 Uhr ab
die vorhandenen Möbel, Bel-
ten und sonstige Wirtschafts-
gegenstände versteigert wer-
den. Der Ortstrichter.

**Weisskohl,
Kohlrabi,
Karotten,
Kohlrüben**
und andere Gemüse
offeriert in Ladungen
Oscar Bimler
Leipzig, Markthalle.
Telefon: 19 020.

**Eine Ladung
1a Harzerläse**

trifft heute wieder ein und
empfiehlt billigt
Alois Stelzer,
Canitzstr. 62.
Die heutige Nr. umfaßt
8 Seiten.

Die Murmanfäße.

Die Expedition der Entente an der Murmanfäße steht jetzt im Mittelpunkt des Interesses. Schon zu Friedenszeiten haben die Engländer, mit ihrem glänzenden Flottenpark für alles, was es was zu holen gibt, versucht, hier am Nordrande Rußlands Vorteile für sich herauszuschlagen. In der Tat hat die Murmanfäße, die Rüste der halbinseligen Bala, den außerordentlichen Vorzug, der sie unter fremden Beobachtern wertvoll macht: Die Möglichkeit eisfreier Häfen im hohen Norden!

Die wirtschaftliche Zukunft hängt von dem künftigen politischen Schicksal dieser Gegenden, wie des gesamten ehemaligen russischen Reiches ab; darum läßt sich über sie wenig Sicheres sagen. Die Fischfangmöglichkeiten im Eismeer sind sehr groß; besonders die Murmanfäße selbst ist außerordentlich reich an Fischen. An der Hauptfäße sind es Dorsch, Störing, Lachs und Hering und außerdem eine Kabeljauart, die hier in großen Mengen gefangen werden, und wenn vor dem Kriege die Beteiligung am Fischfang im Vergleich mit den Fangmöglichkeiten allzu gering war, so erwartet man von der neuen Bala, die Lebensmittel und moderne Fanggeräte heranzubringen und vor allem das ganze Jahr hindurch die Verbindung mit den inner russischen Märkten aufrecht erhalten kann, eine starke Entwicklung des Fischfangs.

Die russisch-finnischen Friedensverhandlungen in Berlin.

Auf Einladung der deutschen Regierung sind in Berlin Delegationen der Regierungen Rußlands und Finnlands zwecks Beratung und Beschlußes eines Friedensvertrages eingetroffen. Die erste Sitzung fand Sonnabend vormittag im Bundesratsaal des Reichsministeriums statt und wurde namens der deutschen Regierung von dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherrn von Stumm durch folgende Ansprache eröffnet:

nachbarliches Zusammenleben Ihrer Länder in der Zukunft vorzubereiten. Die kaiserliche Regierung hat den Eindruck, daß auf beiden Seiten der aufrichtige Wunsch besteht, ein beide Teile befriedigendes Einvernehmen zu erzielen, und sieht daher dem Ergebnis Ihrer Beratungen mit Zuversicht entgegen. Schwierigkeiten werden trotzdem gewiß nicht ausbleiben. Sollten sich solche Schwierigkeiten ergeben, zu deren Überwindung Ihnen die kaiserliche Regierung im Wege des Ausgleichs und der Vermittlung behilflich sein kann, so werden Sie diese hierzu jederzeit bereit finden, und ich bitte Sie, meine Herren, sich dann vertrauensvoll an mich zu wenden. Um für diese Eventualität gerüstet und über den Stand der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet zu sein, werden mit Ihrem Einverständnis Vertreter der kaiserlichen Regierung Ihren Beratungen beiwohnen. Indem ich persönlich noch der Konferenz meine besten Wünsche für einen gezielten Verlauf ausspreche, möchte ich die Herren bitten, sich nunmehr durch den Austausch Ihrer Botschaften gegenseitig zu legitimieren. (Geschloß.) Ich möchte die Herren fragen, ob Sie Ihre Botschaften gegenseitig als genügend anerkennen. (Wird von beiden Seiten bejaht.)

Nachdem darauf die bevollmächtigten Mitglieder der Delegationen ihre Botschaften ausgelesen und in geordneter Form befunden hatten, hielt der Vorsitzende der finnischen Delegation, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Enckell, folgende Ansprache:

Der Vorsitzende der russischen Delegation, Herr W. Woroschil, erklärte: Einiges der Schlagworte der russischen Revolution war das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Tendenz, allen durch das alte Jarentum unterjochten Nationen die Möglichkeit zu geben, ihr historisches Schicksal nach ihrem eigenen Wunsch zu richten, sei es im russischen Staate als autonomer Teil weiter zu bleiben, sei es, sich vollständig loszulösen und einen neuen, unabhängigen Staat zu bilden. Daber war es nur logisch und konsequent, als der Volkskongressrat der russischen Republik die Selbstständigkeit Finnlands proklamierte, denn eben Finnland, abgesehen staatlich mit dem russischen Reiche verbunden, blieb immer noch für jeden freidenkenden Russen ein unabhängiger, nur mit Ketten an Rußland gebundener Staat, dessen Wille zur Freiheit und Selbstständigkeit für alle Welt klar war. Diese Ketten wurden durch die russische Revolution gebrochen. Finnland war frei. Die Vertreter beider Nachbarländer sollten die praktischen Fragen dieser freiwilligen Scheidung friedlich und freundschaftlich lösen, und die Arbeit, an die wir nun herantreten im Begriffe sind, wäre noch vor einem halben Jahre gemacht worden, aber im zwischenen brach in Finnland selbst der Bürgerkrieg aus, der einige Monate dauerte, so daß erst jetzt die Vertreter beider Länder die Möglichkeit erhalten haben, zusammenzutreten und die Grundlagen der künftigen ökonomischen und politischen Verhältnisse festzusetzen. Wir, die russische Delegation, treten an diese Arbeit mit der tiefen Überzeugung, daß sie nur dann fruchtbar und lohnend sein kann, wenn beide interessierte Parteien nicht vorübergehend politische Interessen des Augenblicks, sondern dauernde, wesentliche Interessen ihrer Völker berücksichtigen. Unsere Arbeit ist außerordentlich erleichtert. Die Folgen der inneren finnlandischen Angelegenheiten sind weit über die Grenzen des Landes gewachsen und haben hervorragende internationale Bedeutung erhalten. Schon die Tatsache, daß der finnlandische Senat die deutsche Regierung hatte um Intervention bitten müssen, beweist, daß der Bürgerkrieg in Finnland nicht länger vom kalten Strom des Weltkrieges ferngehalten war. Es ist daher kein Zufall, daß wir Vertreter zweier benachbarter Nationen eine tagelange Reise nach Berlin machen müssen, um uns zu treffen, und daß wir unsere rein lokalen Fragen in Gegenwart und unter Vermittlung von Vertretern der deutschen Regierung zu besprechen beabsichtigen. Es ist nur natürlich, daß der finnlandische Senat, einmal in den internationalen Wirbel gezogen, seine politische Arbeit im Einverständnis mit dem Verbandsrat führt, der ihm zu seinem Siege über den inneren Feind verholfen hat. Auch sind wir keineswegs geneigt, irgendwelche Nachteile davon für uns zu erwarten. Wir sind tief überzeugt, daß das gemeinsame Interesse Finnlands wie Rußlands, wie auch Deutschlands, insofern es dort spezielle Interessen hat, zu einer Verständigung drängt, um eine solche herbeizuführen wird. Und wir werden den Vertretern der deutschen Regierung nur dankbar sein, wenn sie, wie Herr Unterstaatssekretär von Stumm uns andeutete, zur Überwindung etwaiger Schwierigkeiten uns behilflich sein wird, ebenso wie wir ihm, wie auch der deutschen Regierung schon jetzt unseren Dank für die Gastfreundschaft und lebenswürdige Hilfe bei den ersten Schritten ausdrücken.

Darauf entgegnete Staatssekretär von Stumm: Ich habe von den Erklärungen des Herrn Vorsitzenden der finnischen Delegation, sowie des Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation mit großem Interesse Kenntnis genommen und erlaube mir, Ihnen meinen Dank auszusprechen für die freundlichen Worte, welche Sie an die Adresse der kaiserlichen deutschen Regierung gerichtet haben. Auch werde ich nicht verfehlen, Seiner Majestät dem Kaiser Meldung zu erstatten von dem Danke, den Minister Enckell für die Vermittlung der kaiserlichen Regierung gültig ausgesprochen hat. Sodann wurde in die materiellen Beratungen eingetreten.

Kriegsnachrichten.

Die Kämpfe im Westen. B.T.B. meldet aus Berlin: Die gemeldete Lösung unserer Truppen vom Feinde bereitete diesem eine volle Ueberraschung. Unsere Bewegungen verliefen völlig ungehört vom Feinde, der mit größter Vorsicht und teilweise unter Entwicklung starker Kräfte zu folgen wagte, wobei seine nachrückenden Kräfte in unserem wirksamen Maschinengewehr- und Abwehrgewehr beträchtliche Verluste erlitt.

Die Juridiktur unserer beiderseits Wert noch auf dem westlichen Ankreuzer belassenen Posten geschah völlig unbemerkt vom Feinde und ohne jede Einwirkung des Gegners. Der englische Funkpruch Dorsca vom 4. Aug. 9 Uhr vormittags, suchte zwar auch hier den englischen Truppen einen Erfolg anzudeuten, und behauptet, daß die englischen Truppen in den verlassenen Gräben viele Tote vorgefunden hätten. Das ist, wie in letzter Zeit so viele Meldungen der Entente, wieder frei erfunden. In der neuen Höhe-Bole-Front boten marschierende Abteilungen und Fahrzeugkolonnen des Feindes unseren Artillerien und Schützentruppen scheinbar lohnende Ziele. — In Ostpreußen brachen wir mehrere Gefangene ein.

Eine Luftschlacht. B.T.B. meldet aus Berlin: Unbekannt durch ihre letzten schweren Mißerfolge von Koblenz am 7. Juli haben unsere Gegner am 31. Juli wiederum mit starken Kräften einen Luftangriff auf das deutsche Heimatgebiet versucht. Diesmal wählten sie Saarbrücken zum Ziel, um in der friedlichen Stadt Frauen und Kinder durch ihre Bomben zu töten, wie es der baherfüllte Sinn ihrer Völker und die ziellose Hege ihrer Presse täglich von ihnen fordert. Mehrere Geschwader flogen saarabwärts gegen Saarbrücken vor. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht. Frühzeitig von dem Späherauge des deutschen Flugmeldepostens erkannt, wurden sie von einer kampfbereiten Staffel des deutschen Heimatluftschutzes empfangen, der sie in rücksichtslosigen Angriffsart sofort in einen schweren Kampf verwickelte. Kaum war dieser entbrannt, als den biesher an Zahl unterlegenen deutschen Luftkämpfern von allen Seiten weitere Staffeln zu Hilfe eilten. Nun entwickelte sich eine Luftschlacht, wie sie an Umfang und Heftigkeit über die deutsche Boden noch nicht stattgefunden hat. Bald wandte sich der Gegner zur Flucht und suchte in der Schnelligkeit seiner Flugzeuge die Rettung. Aber vergeblich. Das Geschwader, welches die Deutschen zunächst angegriffen hatte, wurde trotz aller Gegenwehr restlos vernichtet. Bei Saargemünd stürzten die ersten, bei Saarlouis weitere feindliche Flugzeuge zu Boden. Um den dritten Teil ihres Bestandes geschwächt, erreichten die Trümmer der englischen Geschwader, immer noch von dem Feuer der deutschen Flugzeuge verfolgt, die rettende Front. 7 Flugzeuge hat das feindliche Geschwader bei uns zurücklassen müssen.

Verlust. Ähnlich wird aus Berlin gemeldet: Im Spergebiet weithin Englands fielen weitere 13000 Bruttovermögen der Tätigkeit unserer U-Boote zum Opfer. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Ähnlich wird aus Wien vom 3. August verlautbart: In der venetianischen Gebirgsfront dauert die lebhafteste Gefechts-tätigkeit an. Am 31. v. M. hat im Südburgenland eine unserer erfolgreichsten Jagdflieger Frank Vink-Grawford im Luftkampf den Feldmarschall gefunden. In Albanien haben wir auch beiderseits des oberen Devoli erneut Raum gewonnen.

Die Engländer besichtigen Archangel. „Pravda“ meldet, daß die Engländer von Kreuzern aus Archangel besichtigen. Das Blatt bringt an der Spitze folgenden Aufruf: Kanonen des englischen Kapitals beschlehen das Archangelst des Sowjets. Sie werden auch die Arbeiter- viertel von Moskau zusammenschleichen, wenn wir nicht die tschecho-slowakischen Abteilungen des englischen Stabes vernichten.

Der amerikanische Generalkonsul überreichte dem russischen Volkskommissar des Auswärtigen eine Note, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß kein Grund bestehe, anzunehmen, daß der allgemeine Zustand durch die Abreise der Entente-Gesandten aus Wologda verändert werde.

Verdächtige gegen Lenin und Trotski. In Moskau ist man einer Verschwörung gegen Lenin und Trotski auf die Spur gekommen, sodas die Vorichtsmaßnahmen für die Personen der beiden Volkskommissare verdoppelt wurden.

Allgemeine Wehrpflicht in Rußland. Die Moskauer Presse verbreitet ein Dekret der Volkskommissare, wonach in Rußland die allgemeine Wehrpflicht angeordnet wird, der alle Männer von 18-40 Jahren unterliegen. Am 2. August fanden in Moskau unter zahlreicher Beteiligung mehrere Versammlungen zwecks Agitation unter den Arbeitern für den Kampf gegen die Gegenrevolution und die tschecho-slowakischen Kämpfe statt. Im Vortorischen Rapon sprach Lenin. Er führte u. a. aus: Mittels Betruges und Lüge haben die Engländer Murman besetzt, dann Rem eingenommen und erschlehen unsere Genossen. In den tschecho-slowakischen haben sie Bundesgenossen gefunden, englisches Gold hat sie angeworben. Wir wollen weder mit den Deutschen noch mit Engländern und Franzosen Krieg führen. Die Arbeiter halten die Fabriken fest in ihren Händen und die Bauern werden das Land den Gutsbesitzern nicht zurückgeben. Wir werden alle Vorräte den Spekulant abnehmen und die armen Arbeiter nicht ihrem Schicksal überlassen.

Der russisch-japanische Geheimvertrag vom Jahre 1915. Das Organ der russischen Bolschewisten „Mir“ (Friede) veröffentlicht einen Auszug aus dem russisch-japanischen Geheimvertrag vom 3. Juli 1915 gegen England und Amerika. Der Vertrag ist unterzeichnet von Sazonow und Motow. Der Vertrag stellt sich zur Aufgabe: Schutz Chinas vor politischer Herrschaft irgend einer anderen Macht mit der Verpflichtung zu gemeinsamem bewaffneten Eingreifen, wobei sie sich anheilig machen, keinen Separatfrieden mit dem gemeinsamen Feinde zu schließen. Der Vertrag ist gültig bis 1921. Die Ueberschrift des Vertrages lautet: Geheimvertrag zwischen Rußland und Japan betreffend bewaffnetes gemeinsames Eingreifen gegen Amerika und England im fernem Osten vor Sommer 1921.

Eine Erklärung der japanischen Regierung. Reuters erklärt, daß in der Amtszeitung in Tokio am 2. August eine Erklärung veröffentlicht wurde, in welcher von der bevorstehenden Föhenbung alliierter Truppen nach Wladiwoostok Mitteilung gemacht wird. In der Erklärung wird

Die Vereinigten Staaten haben unlängst Japan ein solches Entschlossen von Truppen zum Entzug der Fischerei-Gelände vorgeschlagen. Die japanische Regierung hat sich dem nicht angeschlossen, da sie sich jeder Vermittlung in die inneren politischen Angelegenheiten Japans enthalten wird. Die Erklärung führt fort: Angesichts der Gefahr, welcher die Fischerei-Gelände in Sibirien ausgesetzt sind, war es den Alliierten natürlich nicht möglich, mit Gleichgültigkeit dem unglücklichen Lauf der Ereignisse zuzusehen. Eine gewisse Anzahl ihrer Truppen hat bereits den Befehl erhalten, nach Vladivostok zu gehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten, die den Geist der Vögel ebenfalls einhält, hat sich vor kurzem an die japanische Regierung gewandt mit dem Vorschlag, rasch Truppen abzurufen, um die Fischerei-Gelände von dem gegen sie gerichteten Druck zu befreien. Die japanische Regierung, die dem Wunsch der amerikanischen Regierung nachkommen wollte, hat beschlossen, unverzüglich zur Bereitstellung geeigneter Streitkräfte für die vorgeschlagene Mission zu schreiten. Eine gewisse Anzahl dieser Truppen wird sofort nach Vladivostok geschickt werden. Obwohl die japanische Regierung diesen Wunsch einhält, bleibt es doch auch jetzt ihr Wunsch, Beziehungen dauernder Freundschaft mit Russland zu unterhalten, und die Japaner geben nach wie vor die Versicherung, daß sie an ihrer bereits kundgegebenen Politik der Achtung vor der territorialen Integrität Russlands festhalten und sich jeder Vermittlung in seine inneren Politik enthalten werden. Sie erklären ferner, daß sie nach Beendigung ihrer oben bezeichneten Mission sofort alle japanischen Truppen von russischem Gebiet zurückziehen und die Souveränität Russlands sowohl in politischer wie auch militärischer Hinsicht vollständig unberührt lassen werden.

Das Versteck in Kiew. M. L. E. meldet aus Kiew: Die Untersuchungen über die Urheber des Attentats auf Feldmarschall v. Eichhorn nehmen ihren Fortgang und haben zu weiteren Verhaftungen geführt. Einzelheiten können zur Zeit nicht bekannt gegeben werden. Durch die bisherigen Feststellungen wird bestätigt, daß das Verbrechen auf eine Organisation der unter Entente-Einfluss stehenden russischen Sozialrevolutionäre in Moskau zurückzuführen ist. Die Vermutung, daß bei der Planung der Mörder ein gewisses Geld eine Rolle spielte, gewinnt an Wahrscheinlichkeit.

Flotte der Schwarz-See-Flotte für die Ukraine. Am Ende der ukrainischen Regierung und dem deutschen Kommando sollen sich, wie Moskauer Blätter aus Odessa wissen wollen, Verhandlungen angebahnt haben, die sich auf eine eventuelle Abtretung eines Teils der Schwarz-See-Flotte an die Ukraine beziehen.

Zum Cholmer Streite. Der West-Litowitzer Friedensvertrag zwischen den Mittelmächten und der Ukraine vom 9. Februar hatte bekanntlich heftigen Widerspruch bei den Polen wegen des Artikels gefunden, der den Bezirk von Cholm, ukrainischen Ansprüchen entsprechend, vom polnischen Gebiet abtrennen und an das neue ukrainische Staatsgebiet anzugliedern unternehmen. Polen wie Ukrainer behaupten eben gleichmäßig die Mehrheit in der Cholmer Bevölkerung zu besitzen und was der polnischen Voraussetzung an Minderheit etwa gebrochen mag, das soll nach ihrer Meinung die geschichtliche Ueberlieferung reichlich ergänzen, die allerdings seit Jahrhunderten das Cholmer Land ununterbrochen als ein Stück polnischer Erde verwaltungsmäßig behandelt hat. Auf den lebhaften Einspruch der Polen hat denn auch besonders die österreichische Regierung sich zu neuen Verhandlungen mit den Ukrainern bereit erklärt, um diese zu einer freiwilligen Wiederaufgabe der durch den Wortlaut des Vertrages erworbenen Rechte zu bestimmen. Wie weit die Verhandlungen gediehen sind, darüber ist auch jetzt noch keine genaue Auskunft erfolgt, da dieser Lage im polnischen Staatsrat die Cholmer Frage im Anschluß an einen, natürlich einstimmig angenommenen Dringlichkeitsantrag der ukrainischen Gruppen, erörtert wurde. Indessen konnte Brina Wladyslaw, Direktor des Staats-Departements doch bereits mitteilen, daß der südliche Streifen des kritischen Gebietes von der österreichischen Regierung bereits wieder in den Bereich des österreichischen Militärregiments Lublin einbezogen ist; anscheinend also ein Anzeichen, daß die polnischen Wünsche wenigstens zum Teile Gehör finden werden. Die Ukrainer werden ja auch einstweilen mit der Fundamentierung ihres erst in der Entschcheidung begriffenen Staatswesens hinreichend beschäftigt sein, um für Ausdehnungspläne über dessen zunächst gegebene Grenzen keine rechte Zeit und Lust übrig zu behalten.

Entscheidung noch in diesem Jahre? In einer Parlamentskonferenz im italienischen Ministerium des Aeußeren erklärte der Ministerpräsident, daß die Entscheidung in die-

Deutsche Generalkabsberichte.

(Mittl.) Großes Generalquartier, 4. August 1918.

Westlicher Kriegskriegsbericht.

Generalgruppe Kronprinz Rupprecht.
Während der Nacht, anlebende Artillerietätigkeit, die sich abwechselnd von Osten und Westwärts der Somme zeitweilig zu großer Stärke steigerte. Westwärts von Albert nahmen wir ohne feindliche Einwirkung unsere westlich der Kanäle liegenden Stellungen auf das südliche Flußufer zurück. In erfolgreichen Vorstößen wurden südlich vom Suco-Dach und südwestlich von Montbillion machten wir Gefangene.

Generalgruppe Deutscher Kronprinz.
Keine Kampfhandlungen. Die Heben an der Höhe (südlich und östlich von Soissons) und an der Besle in Gefechtsführung mit dem Feinde.
Leutnant Büttel errang seinen 28. Luftflug.

(Mittl.) Großes Generalquartier, 5. August 1918.

Westlicher Kriegskriegsbericht.

Generalgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der Front zwischen Osten und Südlich von Montbillion nahm die Feuerintensität am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft. In Planden nördlich von Albert und Westwärts der Somme wurden nördlich des Seines abgewiesen. Südlich von Montbillion nahmen wir unsere auf dem Westufer der Kanäle und des Donbaches liegenden Stellungen ohne feindliche Einwirkung hinter diesen Abschnitt zurück. Bei kleineren Unternehmungen südwestlich von Montbillion machten wir Gefangene.

Generalgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Besle hat die Feuerintensität zugenommen. Erfolgreiche Vorstöße südlich von Conde und westlich von Reims. Nach Übernahme feindlicher Teilvorhänge wurden unsere Nachbarn härterem Angriff des Gegners auf Flimes beschlagnahmt auf das nördliche Westufer aus.

Generalgruppen Gallwitz und Oerzog Albrecht.
Westlich der Mosel, in den mittleren und oberen Vögeln wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Im Sundgau machten wir bei eigener Unternehmung Gefangene.
Major Schwedel Thom errang seinen 27. Luftflug.
Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

sem Kräfte noch in diesem Jahre fallen werde. — Valfour erklärte in einer Rede an die Gewerkschaften, daß der Frieden nicht mehr fern sei, da sich bereits am Himmel Anzeichen für den Frieden finden ließen. — Die Postzeit hat sich wohl, allein —

Indiens Freiheitsbewegungen. Das Europäische Zentralkomitee der indischen Nationalisten hatte an Staatssekretär von Ginge folgendes Telegramm gerichtet: Eure Excellenz sprechen wir für die in dem Telegramm an die deutsche Gesandtschaft zum Ausbruch gedruckte Anerkennung der Wichtigkeit der Befreiung Irlands, Ägyptens und Indiens zur Erlangung und Sicherung des Weltfriedens unseren ergebenden Dank aus. Ueber hundert Jahre ist Indien die Ursache zahlreicher Kriege gewesen, und auch in Zukunft wird die Welt nicht zur Ruhe kommen, solange nicht der Nationalitätenkampf auch auf Indien Anwendung gefunden hat. Indien leidet schwer unter dem britischen Joch und ringt seit vielen Jahren um seine nationale Freiheit. Wir begen die letzte Superstition, daß die Regierungen des Vierbundes die Befreiung Indiens, Irlands und Ägyptens als eine der wesentlichen Friedensbedingungen fordern werden. — Darauf ist folgende Antwort eingelaufen: Dem europäischen Zentralkomitee der indischen Nationalisten darf ich für das freundliche Telegramm vom 26. Juli meinen verbindlichen Dank aussprechen.

(gez.) von Ginge.
Verhaftung der feindlichen Fremden in Panama. Einer Meldung aus Associate Press aus Panama zufolge verhaftete die Regierung auf Ersuchen der amerikanischen Militärbehörden alle feindlichen Fremden in der Republik zwecks Internierung in der Kanalzone.

Der Prozess gegen den ehemaligen französischen Minister Walrus. Aus Paris wird gemeldet: Im Walrus-Prozess hielt der Generalstaatsanwalt Merillon die Anklagerede. Er sagte, daß Walrus kein Verräter sei, wie Daubert behauptet habe. Er habe in der Tat sein Land nicht absichtlich verraten. Er wolle ihn nicht mit Bols oder Duval (diese wurden bekanntlich wegen Landesverrats zum Tode verurteilt und erschossen) vergleichen und lasse also die Anklage wegen Verrats vollständig beiseite. Aber für ihn habe Walrus einen Teil der Verantwortung auf den militärischen Neutralen gebürdet und müsse als Mitschul-

diert bestraft werden. Der Staatsanwalt bemühte sich, diese Mitschuld festzusetzen, indem er sagte, daß die wahre Ursache der Neutralität die Propaganda der Basisten gewesen sei. Bourdillon als Vertreter der Verteidigung Walrus gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, den ehemaligen Minister der Mitschuld an einem Verbrechen angelastet zu sehen, dessen Urheber noch unbekannt seien. Der Verteidiger stellte fest, daß die Anklagen Dauberts in sich zusammen fassen, warf Merillon vor, die Anklagen gegen Walrus sich zu eigen gemacht zu haben und unterzog die Anklagen einer Prüfung. Bourdillon konnte auch hierin das Verbrechen einer Mitschuld nicht erkennen.

Die Internierungen in England. Die das Ministerbureau „All. Handelsschl.“ aus London erläßt, beschloß die beratende Kommission des Auswärtigen Amtes, die sich mit der Frage der Internierung feindlicher Untertanen beschäftigt, ihre Sitzungen bis zur letzten Augustwoche zu versetzen. Die Kommission hat bereits die Internierung vieler Deutscher, die bisher frei waren, anempfohlen. In der von ihr aufgestellten Liste sind die Namen des Oxforder Professors Paul Joachim und zahlreicher deutscher Kaufleute verzeichnet.

Die Pariser Revolte vor Gericht. Aus Rom wird gemeldet: Im Prozeß wegen der Augustereignisse in Turin verlor der Präsident des Militärgerichts den Urteilspruch, welcher in Erwägung dessen, daß die den Angeklagten zur Welt gelegten Vergehen einen indirekten Verrat bilden, folgende Strafen verhängt: Barberis 6 Jahre 1 Monat Gefängnis, Ravazzana 4 Jahre Gefängnis, Serrati 8 Jahre 3 Monate Gefängnis, Vianezza, Guidice, d'Alberto je 3 Jahre 1 Monat Gefängnis. Alle anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die Eisenbahnkatastrophe bei Landsberg.

Bei der 42. Wachen ihren Tod fanden und 21 zum Teil schwer verletzt wurden, zählt wohl zu den schmerzlichen Unglücksfällen der letzten Jahre. Der Schreck, den die Katastrophe bietet einen wüsten Anblick. Ein unserer Wägen ist fast vollständig verbrannt und zerstückelt. Die Eisenbahnkatastrophe bei Landsberg. Die verbrannte Speisewagen des D-Zuges. Die Eisenbahnkatastrophe bei Landsberg. W.



Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortman.

38. Fortsetzung.

„Sehr schön und einfach, sagt sich sehr leicht — aber der Nachvertrag des Herrn läuft leider noch auf mehr als sechs Jahre. Was dahin habe ich das Gut allenfalls aus dem Bergsten heraus — wenn der Himmel mir freundlich ist und nicht allzu viele Wägen kommen — und dann kann ich wieder von vorn anfangen. Dann habe ich eine Hiesel und Braunlohlenwerke, die in Grund und Boden gewirtschaftet sind. Dann kann ich schweres Geld in den ausgelegenen und vernachlässigten Boden stecken.“

„Das ist gewiß bitter genug — aber ich verstehe nicht recht, was das Verhältnis des Herrn Lehmar zu meinem Schwager —“

„Nun muß ich dir selbst mit einer Sache kommen, die eigentlich nicht viel mehr ist wie Gerbere, Tracht und Ratsch. Aber heute ist mir's von meinem Wanne zugetragen worden, den ich eigentlich nur als den besten zuverlässigsten und vertrauenswürdigsten Menschen kenne. Dein Schwager soll an der Grabower Bäckerei finanziell beteiligt sein.“

„Unmöglich!“ In lebhafter Ueberraschung sagte es Helmut. „Das heißt — unglaublich wäre es. Aber ich kann es mir wirklich nicht denken. Mein Schwager mag ein — ein eigenartiger Mensch sein — an seiner geschäftlichen Tätigkeit aber ist doch wohl nicht zu zweifeln. Ra — und es wäre eine zum mindesten sehr seltsame Kapitalanlage! Ich kann mir auch nicht vorstellen, in welcher Art er beteiligt sein sollte. Er handelt doch weder mit Hieselsteinen noch mit Braunlohlen. Sollte es sich nicht wirklich nur um ein leeres Gerbere handeln?“

„Das habe ich immer geglaubt. Der Gedanke erschien mir ungeschwehlicher, als er es dir heute erscheinen kann; denn ich weiß ja noch besser als du, wie sinnlos das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird. Aber sag dir endlich —! Als ich einige Tage hier war, ist Herr Lehmar zu mir gekommen und hat mir das Gut abtaufen wollen. Für einen verhältnismäßig sehr hohen Preis, der den augenblicklichen Wert jedenfalls beträchtlich überstieg. Und bei vollständiger Auszahlung.“

„Und du glaubst, daß dieses Angebot —“

„Ich war begreiflicherweise sehr überrascht — denn daß ein Mann, der seine Ernten auf Jahre hinaus verkauft und die un sinnlichen Abschlüsse macht, nur um rasch Geld zu bekommen, daß der nicht über so bedeutende Mittel verfügen kann, das liegt doch auf der Hand. Es mußte jemand dahinterstehen — allerdings hätte ich damals nicht auf meinen Schwager geraten. Unbegreiflich wäre es mir auch

heute noch. Ich habe ihm, soviel ich weiß, nicht das geringste getan — aus Kanküne gegen mich könnte er es wohl nicht tun. Und nur um der schönen Augen des Herrn Paul Lehmar willen — — Wie gesagt, ich begreife es nicht. Aber da auch du mir allerlei Unvollständigkeiten erzählst — und bei seiner an sich doch schon recht schwer verständlichen Freundschaft mit Lehmar —“

Helmut schüttelte den Kopf.
„Weißt du — ich habe ein Gefühl, als wäre seit dem gestrigen Morgen die allgemeine Ordnung der Dinge ein bißchen ins Wanken gekommen. Wir will nicht mehr umgänglich erscheinen — aber ich sehe auch die einfachsten Dinge nachgedrückt mit Misstrauen und Angst an, und ich wage nicht mehr recht, mich auf meine eigene Vernunft und Urteilskraft zu verlassen.“

„Gerade — aber das ist sehr töricht. Helmut! — Es mag sein, daß dein Leben bisher ein wenig zu glatt und eben gewesen ist — und daß du dich nun, da es dir einmal seine Uden und Wunden zeigt, um so härter stoßen müßt. Aber man darf sich dadurch nicht irremachen lassen. Und ich weiß auch, daß du dich nicht irremachen läßt.“

„Reinst du nicht, daß ich meine Zeit auch besser anwenden könnte als in dem Kampf, den ich hier führe? — Daß meine Kräfte nicht auch zu einem Kampf auf weiterem Felde ausreichen, wenn sie nicht durch die Sorgen durch das Gut absorbiert würden? — Ich könnte wohl auch zweitens daran, ob ich auf dem rechten Wege bin. Aber ich weiß, daß mir keine schlimmeren Feinde haben, als die Zweifel an uns selbst, als das Gröbeln über den Wert oder Unwert unseres Tuns. Für mich heißt es: Hohen-Wunden hochbringen — wie es jetzt für dich heißt, dir einen neuen Beruf ganz und gar zu eigen zu machen. Da soll nichts gelten, was rechts oder links liegt davon.“

Helmut fand nicht sogleich eine Antwort — aber die warmen und herben Worte des Freundes hatten ihren Eindruck doch offensichtlich nicht verfehlt. Und dann stand Breitlin auf, legte ihm seinen Arm um die Schultern.
„Ich lege hiermit Beschlag auf dich — mein Waffenbruder — — Komm! — Wir wollen dein zukünftiges Reich befehlen! Und wollen das Grillenlassen den Leuten lassen, die nichts Besseres zu beginnen wissen!“

16. Kapitel.

Eine halbe Stunde vor der Zeit schon, die er Edith in seinem Briefe angegeben hatte, war Helmut an der verabredeten Stelle. Sie hatten bei ihrem gemeinsamen Essensriten oft genug feststellen können, wie einsam es an den Werktagen im Stadtwald war, und sie hatten kaum zu fürchten, hier einem Bekannten zu begegnen. Trotzdem hatte Helmut die Uniform mit der unauffälligen Zivilkleidung vertauscht. Und er sollte an sich selbst die Wahrheit des Wortes erfahren, daß Kleider Leute machen:

Edith wäre an ihm vorübergegangen, hätte er sie nicht angerufen.

Sie schien beinahe erschrocken, als sie ihn so sah. Präsenz musterte sie ihn von oben bis unten; und sie schüttelte dann den Kopf.
„Nein, wehst du — in Uniform bist du mir wirklich lieber!“

Zu jeder anderen Zeit hätte ihn das beunruhigt — heute aber hatte es einen bitteren Beigeschmack für ihn. Er zwang sich wohl zu einem Lächeln, aber es klang recht wenig scherzhaft, als er erwiderte: „Das ist recht traurig für mich. Denn du wirst dich wohl daran gewöhnen müssen, mich öfter in dieser Kleidung zu sehen.“

Der Gedanke an das, was er damit andeuten wollte, mußte ihr weitest fern liegen. Sonst hätte sie wohl nicht so ruhig und unbefangenen antworten können: „Dann müßt du dich wenigstens nach einem anderen Schneider umtun. Ihr scheint zu glauben, daß man in Zivil ohnehin nur ein halber Mensch sei — eine Farbe, wie sie dein Anzug hat, hätte ich dir niemals zugetraut. Er sieht wahrhaftig nach „fertig gekauft“ aus.“

So schwerwiegend und so bedeutungsvoll die Dinge auch sein mochten, die sie herführten — sein Anzug war ihr doch wichtig genug, sich eingehend damit zu beschäftigen. Von einer wie traurigen Ironie es für ihn war, was sie sagte, sie konnte es ja nicht ahnen. Sie begriff den Blick nicht, mit dem er sie ansah, und sie verstand nicht, warum er so nervös ablenkte.

„Aber wir wollen doch wohl nicht gerade hier unter den Fenstern der Friseurerei stehenbleiben, Liebste. Welchen Weg beziehtst du?“

„Wir wollen auf die Fontane-Höhe!“

Seite an Seite gingen Edith und Helmut durch den Wald. Er sah sich nicht an und schwiegen. Zuweilen nur streifte er sie schein mit den Blicken — er war nicht furchtlos. Aber vor dieser Ausdrucksche war ihm doch recht bekommen zumute. Wenn er mit den Worten, so leicht hätte umbringen können, wie mit „Miranbulah“ über die Kaiserhofmauer! Er hätte es schon, wie sie ihn ansehen würde — mit jenen großen schredensvollen Augen, deren Erinnerung er heute noch nicht wieder losgeworden war — und dann das „Weshalb“ und am Ende gar Tränen — — Wenn er nur gewußt hätte, was in ihr vorging. Sie war starr, und es war ein so sonderbarer Ausdruck in ihren Augen. Seine Brauen zogen sich ungeduldig zusammen; es war doch eigentlich das richtige und das vernünftige, sie in seine Arme zu nehmen — ihr die ganze Geschichte zwischen zwei Küffen beibringen — und dann ein energisches: „So — gesagt mußte es werden — im übrigen geht es unsere Liebe und überhaupt uns beide gar nichts an — —“